Nr. 54.

Berlin, Donnerstag, den 4. März 1852.

Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Festtage. — Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Für Berlin: 2 ℛ︀ 15 Sgr, mit Botenlohn 2 ℛ︀ 22½ Sgr — Für ganz Preußen, mit Postzuschlag: 3 ℛ︀ — Für ganz Deutschland: 3 ℛ︀ 18 Sgr — Die einzelne № wird mit 2½ Sgr berechnet.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland!



Nr. 54.

Berlin, Donnerstag, den 4. März 1852.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: Deßauer-Straße № 5. und die bekannten Spediteure. Insertions-Gebühr für den Raum einer fünfgespaltenen Petitzeile 2 Sgr

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Appellationsgerichts-Rendanten a. D., Hof-Rath Schwanke zu Marienwerder, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem Grenadier Kaiser vom 1sten Garde-Regiment zu Fuß die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen; und

Den Staats-Anwalts-Gehülfen, Obergerichts-Assessor Plaßmann, zum Staats-Anwalt bei den Kreisgerichten zu Arnsberg und Brilon zu ernennen; ferner

Dem Director der vereinigten 7ten und 8ten Divisions-Schule, Major z. D. von Heinemann, die Erlaubniß zur Anlegung des von Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzoge von Sachsen-Weimar ihm verliehenen Komthur-Kreuzes 2ter Klasse des Ordens vom weißen Falken zu ertheilen.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Dem Hutfabrikanten J. A. Schmidt zu Berlin ist unter dem 28. Februar 1852 ein Patent

auf eine Maschine zum Bügeln und Appretiren der Seidenhüte in ihrer ganzen Zusammensetzung, ohne Jemanden in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Kaufmann W. Elliot zu Berlin ist unter dem 28. Februar 1852 ein Einführungs-Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte, in ihrem Zusammenhange als neu und eigenthümlich erkannte Maschine, um Zucker vom Syrup zu befreien,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Finanz-Ministerium.

Bekanntmachung.

Nach vorgängiger Vereinbarung unter den Zoll-Vereins-Staaten haben des Königs Majestät mich mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 1sten d. M. ermächtigt, für den Zeitraum bis zum Ablaufe des Monats August d. J. die Erhebung des Eingangszolles von Getreide, Hülsenfrüchten und Mehl einzustellen. Dieses wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Zoll- und Steuer-Behörden die Einstellung der Zollerhebung, sobald ihnen die deshalb von hier aus angeordnete Weisung zugegangen sein wird, eintreten lassen werden.

Berlin, den 2. März 1852.

Der Finanz-Minister.
von Bodelschwingh.

Nehmen wir einen Augenblick an,

daß die Situation unseres Vaterlandes in der That eine so klägliche sei, wie die Preußischen Hamiten dieselbe auszumalen und auszuposaunen lieben: würde diese „Schande" dadurch gemildert, daß wir sie vor aller Welt aufdecken, oder getrauen sich die Herren auch nur ein einziges Land zu nennen, welches eine andere und bessere Stellung gegen Preußen einnehmen würde, wenn wir so glücklich wären, sie mit dem Namen „Excellenz" zu rufen? Wir wissen wohl, daß gewisse Leute für gewisse Dinge ein äußerst kurzes Gedächtniß haben, doch sollte es den Herren von der dynastischen Linken, besonders Denen, welche selbst einmal das Glück gehabt haben, in Frankfurt a. M. interimistisch in Preußischer Ehre zu machen, sollte es diesen völlig entschwunden sein, welches die Handhaben sind, an denen die Oesterreichische Diplomatie diesen und jenen kleineren Deutschen Staat nach ihren Plänen dirigirt? Preußische Eroberungsgelüste mit Hinweis auf die Unions-Politik und Preußens geographische Lage, mit dem Finger auf der Landkarte, eine Lage, von welcher der „saturirte Staat" Oesterreich behauptet, daß sie Preußen mit Nothwendigkeit dahin drängt, sich auf irgend eine Weise zu arrondiren: solche und ähnliche eine Zeit lang leider nur zu scheinbare Insinuationen, nicht aber das Ministerium Manteuffel und dessen Thaten seit dem November 1850 sind es gewesen, welche die Deutschen Fürsten mit Mißtrauen erfüllt und die Deutschen Cabinette der Preußischen Politik entfremdet haben. Meinen nun die Herren, daß dies Mißtrauen plötzlich verschwinden und alle die von ihnen als Oesterreichisch bezeichneten Cabinette die schwarz und weiße Kokarde anlegen würden, sobald es im Reiche ruchbar würde, daß man in Preußen abermals den Bock zum Gärtner gesetzt und den Beschluß gefaßt habe, die Unions-Verfassung militairisch zu interpretiren? Meinen sie dies aber nicht, wie wir es denn vorläufig noch für eine Injurie halten, ihnen eine solche Voraussetzung unterzuschieben, was haben sie denn aufzuwenden, um die Thränen der Vaterlandsfreunde zu trocknen? Nichts, als ihre werthen Personen? Nun ja, sie mögen sich unter einander recht gefallen und unter der Verpflichtung zu Gegendiensten als die Blüthe der Nation bewundern: doch bezweifeln wir, daß ihr Ruhm schon über die Grenzen unseres Vaterlandes gedrungen sein wird. Oder wollen sie uns zum zweiten Male mit der Phrase abspeisen, daß die Politik der Cabinette aufgehört und die Politik der Völker an deren Stelle getreten sei? Im Jahre 1850 mochte dies wenigstens noch einen Sinn haben, wenngleich einen schlechten, heute aber, nach dem 2. December, wo die Politik der Völker zur Thüre hinausgeworfen und ein Weg betreten worden ist, der unter dem Beifall der Menge zum äußersten Despotismus führt, heute ist dies Nichts, als ein Spielzeug für erwachsene Kinder.

Kammer-Verhandlungen.

Erste Kammer.

Zur allgemeinen Debatte über die Kreis- und Provinzialstände in der ersten Kammer geben wir hier nachträglich noch ausführlich die Rede des

Abg. Grafen v. Itzenplitz: Meine Herren! Die Deductionen des geehrten Abgeordneten für Dramburg (v. Gerlach) über diese Gegenstände, die wir häufig gehört und häufig gelesen haben, und die sich auch hier in dem Commissions-Berichte theilweise angeführt, theilweise angedeutet finden, sind in dieser Angelegenheit, wie Ihnen bekannt ist, von sehr großer Bedeutung geworden. Ich halte es für recht und nothwendig, und glaube damit eine Wahrheit auszusprechen, wenn ich sage, daß diese Deductionen nicht von allen conservativen Mitgliedern dieser Versammlung, auch nicht von allen Conservativen im Lande, getheilt werden. Ein geehrtes Mitglied der Linken hat uns gestern gesagt, wenn sie auch nicht die Majorität für sich hätten, so würden sie jedenfalls die Autorität für sich haben, denn sie hätten für sich die Vernunft, die Wahrheit und das Recht, ich glaube, so war es — woraus denn implicite zu folgen scheint, daß die andere Seite des Hauses, die eine andere Meinung hat, an diesen hohen Gaben Mangel leidet, (Heiterkeit rechts), wie auch ebenmäßig die Staats-Regierung, die durch die vorgeschlagene Resolution angegriffen werden soll und welcher der Redner dient. — Dessen ungeachtet wird der geehrte Redner und seine politischen Freunde uns gestatten, daß wir anderer Meinung sind, ja mir gestatten, noch weiter zu gehen und zu sagen, daß wir kürzlich bei den Debatten über den Beamten-Urlaub und auch bei der letzten Finanz-Debatte Deductionen von der linken Seite gehört haben — Kölner und Deductionen — die, meiner Meinung nach, den Dramburger Deductionen gar nichts nachgeben (Links: Sehr gut!) und mehr nach Gorgias, wie nach Sokrates schmecken. (Heiterkeit.) Ich möchte also wünschen, meine Herren, daß der geehrte Abgeordnete für Dramburg künftig der linken Seite den Vorzug dieser Deductionen allein überließe. Ich glaube, er würde dadurch seinen vielen Verdiensten um die conservative Sache ein neues hinzufügen. (Heiterkeit.) Demnächst ist zu erwägen, daß die Deductionen und Ansichten des Abgeordneten für Dramburg über die Rechtsbeständigkeit der Kreis- und Provinzialstände keinesweges die Deductionen der Staats-Regierung sind. Die Krone hat keine Provinziallandtage berufen, sie hat dem Ministerium überlassen, eine Versammlung zu berufen, welche interimistisch die Stelle der Provinziallandtage vertreten sollte. Das Ministerium hat keine Kreistage aus altem Recht hergestellt, sondern hat die Functionen der Kreis-Vertretung, die unaufschieblich Jemandem übertragen werden mußten, mit zugelassenen Modificationen den früheren Kreistagen übertragen. Das ist ein sehr wesentlicher, ein himmelweiter Unterschied. Wenn nun einige Provinziallandtage — ich weiß nicht, ob ich mit Recht einige sage, Einer hat es gewiß gethan — weiter gegangen sind, sich den Deductionen des Abgeordneten für Dramburg ganz angeschlossen haben, so mag das sein; ich sehe aber nicht ein, warum wir uns damit befassen sollen. Jene Beschlüsse erhalten dadurch nicht Gesetzeskraft, denn es ist unzweifelhaft, daß die Macht, Gesetze zu geben, nach der octroyirten, revidirten, durch die Königlichen Propositionen verbesserten, demnächst von dem Könige und uns Allen angenommenen und beschworenen Verfassung: nur dem Könige und den Kammern, aber nicht den Provinziallandtagen zusteht. Es ist ferner ohne allen Zweifel, meine Herren, daß nach dem betreffenden Artikel der neuen Kreis- und Provinzial-Ordnung die Regierung nur in ihrem Rechte war und in ihrem unbestrittenen Rechte, wenn sie in den Provinzen, wo keine Communallandtage sind, die Provinzial-Landtage zusammen berief, um Communal-Angelegenheiten zu besorgen, die seit drei Jahren in's Stocken gerathen waren und wesentlich der Erledigung bedurften. Es bleibt also bloß die Frage übrig, ob es zweckmäßig war, diese nun also vorhandenen Provinzial-Landtage in die Politik wieder mit hineinzuziehen, ihnen Gutachten abzufordern oder nicht, die sich auf politische Gegenstände bezogen. Man kann hierüber verschiedene Ansichten haben, ich gebe dies zu. Man kann vielleicht sagen, es liege eine Art Widerspruch darin, wenn von der einen Seite oft und vielleicht mit Recht geklagt wird, man könne nicht administriren, weil zu viel Zeit durch die jährlichen Kammern weggenommen würde, und wenn man dann noch zwischen den Kammersitzungen den Provinziallandtagen Arbeiten vorlegt, welche durch dieselben erledigt werden sollen. Indessen man möge hierüber denken wie man will, so ist dies eine Frage der Zweckmäßigkeit, der Politik, aber keine Frage des Rechts und der Verfassung. Ich glaube, ein geehrter Redner hat gestern gesagt, es sei die Zusammenberufung der Provinzial-Landtage mit Jubel begrüßt worden, — dies oder Aehnliches ist gesagt worden. — Meine Herren! Diese Wahrnehmungen vermag ich nach meinen Erfahrungen nicht zu bestätigen. Außerdem muß ich zugeben, daß ich einen Eingriff in die Executive durch das, was von der linken Seite beantragt wird, in keiner Weise erblicke. (Hört! Hört!) Der Antrag geht lediglich dahin, ein Tadels-Votum gegen das Ministerium auszusprechen. Ich muß gestehen, daß ich glaube, es liegt dies ganz entschieden in den Rechten der Kammer; daß die Kammern die Minister tadeln dürfen, meine Herren, scheint mir so in der Natur der Sache zu liegen, daß, wenn man es verbieten wollte, ich kaum wüßte, warum sie da sind. (Sehr gut!) Ich möchte überhaupt den geehrten Herren vorschlagen, sie möchten nicht zu freigebig sein, alle Rechte der Kammern wegzuschenken. Es ist dies zweischneidig. Die Minister können wechseln, wir können ein Ministerium der Linken oder wenigstens eins aus der Mittelstraße dieses Hauses haben, die ja häufig golden sein soll (Heiterkeit), und dann könnte uns, nämlich den Männern der rechten Seite, es nur höchst angenehm sein, in gewissen Fällen ähnliche Tadels-Vota beantragen zu können. Daraus folgt nicht, daß ich solch ein Votum in diesem Falle empfehle. Ich halte dafür, daß mit einer solchen Maaßregel sehr vorsichtig umgegangen werden müsse. Einen praktischen Nutzen für die Zukunft kann das, was hier vorgeschlagen wird, nicht haben. Es handelt sich also bloß darum, eine Sentenz auszusprechen, die imposant, erhaben sein soll, und die die Mißbilligung der Kammern ausspricht. Meine Herren! Wenn das Britische Parlament dergleichen Resolutionen ausspricht, so hat dies große Bedeutung; wir indeß stehen noch nicht so hoch im Ansehen des Landes, darüber wollen wir uns nicht täuschen, und von Dem, was erhaben sein soll, bis zu Dem, was lächerlich werden kann, meine Herren, soll in der Welt häufig nur ein Schritt sein. (Oho! links.) Aus diesen Gründen rathe ich Ihnen dringend, in diesem Falle, wo es sich bloß um eine Paradesloskel handelt, die dem Vaterlande nichts mehr nützen kann, von diesem Rechte keinen Gebrauch zu machen. (Unruhe auf der Linken.) Es ist zwar gestern erwähnt worden, daß bei Gelegenheit der Berathung des Hannöverschen Vertrages eine Resolution von Seiten der Kammer ausgesprochen worden ist; das ist aber ein ganz verschiedener Fall. Dort handelte es sich erstlich um praktische, technische Gegenstände, und die Ansichten, die die Kammer aussprach, sollen nach der Ansicht Derer, welche sie verfochten haben, einen praktischen Nutzen für die Zukunft haben. Ich frage Sie aber, was soll es uns für die Zukunft helfen, wenn der Antrag des Abgeordneten von Brünneck angenommen wird. Wenn der geehrte Herr uns ein interimistisches Gesetz über die Kreistage vorgelegt hätte, und zwar ein solches, womit die rechte Seite des Hauses zufrieden sein konnte, dann hätte sich derselbe ein Verdienst erworben, so aber nicht. — Nun aber ist die Hauptsache die, woher kommen alle die Schwierigkeiten in dieser Frage? M. H.! von einem Fehler, den wir Alle gemeinschaftlich begangen haben, dies wollen wir nur eingestehen. Wir haben die alten Schiffe verbrannt, ehe wir neue hatten, und hadern nun mit Denen, welche nur ein Floß gebaut haben, mit dem wir kümmerlich über dem Wasser geblieben sind. Es war unser Aller Pflicht, meine Herren von der rechten wie von der linken Seite, und ich kann nicht umhin, zu sagen, auch der Herren Minister, damals, als wir die Communal- und Kreis-Ordnung beriethen, ausdrücklich zu sagen, es bedarf eines Uebergangs-Paragraphen rücksichtlich der Kreis- und Provinzialstände; denn wenn selbst die Gemeinde-Ordnung, wie sie als Gesetz ergangen ist, Allen wohlgefallen hätte, so war es doch klar vorauszusehen, daß es mit der Einführung nicht so rasch gehen konnte. So war es unmöglich, daß man in der Zwischenzeit keine Kreistage gebraucht hätte. Wir hätten sagen sollen, was das Einfachste war, die alten Provinzial- und Kreistage bleiben in Kraft, bis die neuen eingerichtet sind. Oder wenn die Linke dies nicht wollte, aus Gründen, die ich ihrer Stellung vollkommen anerkenne, so wäre es an Ihnen, meine Herren, gewesen, zu sagen: als Uebergangs-Bestimmung schlagen wir das und das vor. Dies hat aber Keiner von uns gethan, wir haben es Alle verabsäumt, als wir die Kreis-Ordnung hier berathen haben. Aber außerdem wußten sie auf der linken Seite sehr wohl, daß die Communal-Ordnung von der rechten Seite auf das Heftigste angegriffen und mit Erfolg angegriffen werde, und daß sie so umgestaltet war, daß man die ursprüngliche ministerielle Vorlage kaum darin wieder erkennen konnte. Sie konnten Alle füglich wissen, daß die rechte Seite ihre Angriffe wiederholen würde, und zwar dies so lange fortsetzen würde, bis sie erreicht hatte, was sie für gut und recht hielt. (Befremden auf der Linken.) Es bedarf dies, wie ich glaube, keiner weiteren Erläuterung; denn daß man das Recht hat, für ein Gesetz, welches man nicht für gut hält, bei der Kammer auf gesetzlichem Wege die Veränderung und Verbesserung zu beantragen, dies Recht wird wohl Niemand bestreiten. Was sollte aber das Ministerium nun bei dieser Sachlage thun? Die Einführung der neuen Communal-Ordnung und demnächst der Kreis-Ordnung konnte nicht so schnell vor sich gehen, und ohne Kreisvertretung konnte man nicht regieren, das lag auf der Hand und stellte sich bald gebieterisch heraus. Daher ergriff der Herr Minister des Innern v. Manteuffel das Auskunftsmittel der Zwei mal Neun. Es war dies, ich glaube es so nennen zu dürfen, ein wohlgemeinter Nothbehelf, und aus diesem Gesichtspunkt halten wir es von der rechten Seite, und habe ich es im vergangenen Jahre vertheidigt; eben als einen Nothbehelf, weil wir eine mögliche Aushülfe haben mußten und ein sonstiger Anhalt fehlte. Sonst, meine Herren, mit der gesetzlichen Begründung dieser Zwei mal Neun, da sah es schwach aus, das läßt sich nicht läugnen. Die neun Mitglieder der Einführungs-Commission zur Gemeinde-Ordnung waren zu dem Zwecke nicht gewählt, und daß die Stellvertreter sollten in das Collegium eintreten können, daran hatte Niemand gedacht. Der Fehler aber war einmal begangen und ein Auskunftsmittel mußte gefunden werden, und man fand es in den Zwei mal Neun. — Nun trat ferner ein wesentlicher Moment ein, den die Herren nicht unbeachtet lassen wollen. In der vorjährigen Sitzung haben sich die Angriffe auf die Gemeinde-Ordnung wiederholt und die Majorität dieses Hauses ist dem Antrage Denzin-Itzenplitz beigetreten und hat sie der Regierung übergeben, um demgemäß die Abänderungs-Anträge herbeizuführen. Nachdem nun ein Zweig der Legislatur sich in der Mehrheit in dieser Weise ausgesprochen hatte, meine Herren, da war die Regierung gar nicht mehr in der Lage, daß sie mit der Einführung der Gemeinde-Ordnung und mit der Einführung der Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung vorgehen konnte nach dem neuen Gesetz, sondern es war nöthig geworden, daß sie ein anderes Gesetz vorlegte. Ich frage Sie, m. H. auf der Rechten, was würden Sie gesagt haben, wenn das Ministerium, ungeachtet des Denzin-Itzenplitz'schen Antrages und des Beschlusses der Kammer über denselben, die Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung vom Jahre 1850 eingeführt hätte? Sie würden mit Recht Beschwerde darüber erhoben haben; aber daraus folgt auch heute Ihre Verpflichtung, das Ministerium zu vertreten, und ich schlage deshalb vor, für die einfache Tages-Ordnung zu stimmen. Ich muß aber bemerken, daß die einfache Tages-Ordnung keinesweges die Bedeutung hat, die der Commissionsbericht ihr beilegt. (Rechts: Sehr wahr.) während sowohl der Natur der Sache nach, als nach einem Präcedenzfall, es sich damit anders verhält. — Der Natur der Sache nach bedeutet ein Uebergehen zur Tagesordnung nicht einmal ein Ablehnen, sondern nur, daß die Kammer keine Veranlassung hat, sich mit dem betreffenden Gegenstande zur Zeit zu beschäftigen. (Links: Hört, hört!) Wir haben für diese Auslegung eine Präcedenz gehabt. Im vergangenen Jahre, als wir nothgedrungen uns mit auswärtiger Politik beschäftigen mußten, ein Feld, was für die Kammern stets ein ungünstiges ist, da kam es auch einmal auf eine einfache Tagesordnung an, und da hat die Fraction, zu der ich damals gehörte, dasselbe, was ich jetzt sage, ausdrücklich geltend gemacht. Sie stimmte auch damals für die Tagesordnung in der Bedeutung, die ich hier entwickelt habe. Nachdem nun im vergangenen Jahre die Kammern auseinander gegangen waren, da hat der Herr Minister des Innern die Kreisvertretung den interimistisch abgehaltenen Kreistagen mit der Befugniß, sich zu vervollständigen, übertragen. Die Kreistage sind darüber gehört worden, und sie haben sich in vielen Gegenden vervollständigt und durch Hinzuziehung mehrerer Mitglieder aus dem Bauern- und Bürgerstande neu constituirt. Meine Herren! Ich glaube, darüber kann kein Zweifel sein, daß, nachdem ein Zweig unserer Legislatur sich für den Denzin-Itzenplitzschen Antrag erklärt hatte und nachdem die Zwei mal Neun auch von der linken Seite heftig angefochten worden sind, die Einrichtung, welche der Herr Minister des Innern als Kreisvertretung interimistisch angeordnet hat, viel mehr Begründung hatte, als die Zwei mal Neun. Ich glaube sogar, daß mit dem, was geschehen ist, mit den alten Kreisständen und der Vermehrung derselben im zweiten und dritten Stande ziemlich das getroffen ist, was überhaupt nothwendig erscheint, und wenn man das durch die ganze Monarchie eingeführt hätte, wie es in vielen Kreisen wirklich der Fall ist, so wäre dem Lande ein wesentlicher Dienst geleistet und man brauchte dann vielleicht nichts Anderes gesetzlich auszusprechen, als: nun bleibt es dabei. Indeß das geht jetzt auch nicht, denn in vielen Kreisen hat man die alten Kreistage unverändert beibehalten, und dazu kann ich nicht rathen. Also aus allen diesen Gründen, und da ich namentlich die interimistische Uebertragung der Kreis-Vertretung an die alten Kreisstände für eine bessere Maaßregel halten muß, als diese Zwei mal Neun, so finde ich zu der beantragten Parade-Resolution durchaus keine Veranlassung und trage auf einfache Tagesordnung an. Ich finde aber viel Veranlassung, darauf hinzuwirken, daß wir bald eine definitive Kreisvertretung erhalten.

— **Wegen der hohen Wichtigkeit der Frage, wie Aenderungen der Verfassungs-Urkunde formell zu behandeln sind, tragen wir aus den stenographischen Berichten die Rede nach, in welcher der Abg. von Gerlach am 24. Febr. den Antrag des Abg. Mathis bekämpft hat, der für solche Aenderungen jedesmal ein besonderes Verfassungs-Zusatz-Gesetz verlangte. Der Abg. v. Gerlach sagte:**

„Ich habe schon gestern ausgeführt, meine Herren, daß dieses nicht der ordentliche Weg der Gesetzgebung, sondern ein außerordentlicher, also verfassungswidriger ist. Wenn man, indem man Eine gesetzliche Bestimmung erlassen will, dennoch zwei Gesetze macht, und zwar mit Rücksicht auf die Verfassungs-Urkunde, während man sonst nur Ein Gesetz machen würde, so ist dies ein außerordentlicher, — ich möchte sagen: ein unordentlicher Weg der Gesetzgebung, wie ich mir gestern diesen Ausdruck schon erlaubt habe. Diese Frage ist von der höchsten Wichtigkeit, und ich wünsche nur, daß sie auch von der rechten Seite als so höchst wichtig aufgefaßt würde, wie dies gestern schon von der linken, und zwar mit vollem Rechte von ihrem Standpunkte aus, geschehen ist. Ich mache Sie darauf aufmerksam, meine Herren, welche Schwierigkeiten wir dem Fortschritte der Legislation in den Weg legen, wenn wir auf diese Weise zwei Gesetze, wesentlich gleichen Inhalts, für nothwendig erklären, so daß wir, wenn der Beschluß zu Stande gekommen ist, die Gemeinde-Ordnung abzuändern, und zwar so, daß zugleich eine Verfassungs-Bestimmung geändert wird, alsdann noch durch einen zweiten Beschluß das Verfassungs-Zusatzgesetz annehmen müssen. Wenn dieser zweite Beschluß nun nicht zu Stande käme, was sollte dann geschehen? Sie werden sagen: der zweite Beschluß muß zu Stande kommen. Aber, meine Herren, wenn wir uns nun über die Fassung oder die Modalitäten dieses Zusatz-Gesetzes nicht einigen, wie dann? Wir verwickeln uns dann in offenbare Widersprüche. Viel wichtiger aber, meine Herren, als dieser schon sehr wichtige Grund, ist der politische Gesichtspunkt, und darin liegt das hohe Interesse dieses Gegenstandes. Der Herr Abg. Stahl hat uns gestern in seiner lichtvollen Weise auseinandergesetzt, wie verkehrt es ist, mitten in der Rechtsentwickelung eines Landes einen Strich zu machen, die ganze Vergangenheit über Bord zu werfen, die Zukunft von diesem Striche an zu beginnen und das gesammte Staatsrecht des Landes in eine Urkunde zu fassen, die so aussieht, als ob dieser ganze Inhalt neu beschlossen wäre. Diese Form, meine Herren, ist an sich revolutionair, der Inhalt der V.-U. mag sein, welcher er wolle. Hier aber tritt noch etwas hinzu. Wir Alle wissen, daß unsere Verfassungs-Urkunde den breiten Stempel ihres Ursprunges im Jahre unserer tiefsten Erniedrigung nicht bloß an sich trug, sondern auch noch an sich trägt. (Links und im Centrum Unruhe.) Es ist daher unsere heiligste Pflicht, diesen Stempel auf verfassungsmäßigem Wege baldmöglichst wegzuschaffen. Dazu nun zeigt uns Artikel 107 den legalen Weg. Er giebt uns die Mittel an die Hand, das auszuführen, was Se. Majestät der König uns als unsere heiligste Pflicht für die Zukunft vorgezeichnet hat, nämlich, diesen Ursprungsstempel dergestalt zu tilgen, daß, wenn wir von unserer Verfassung reden, wir nicht ausschließlich an das Jahr 1848 denken. Damit werden wir uns dem Constitutionalismus nähern, welchen wir in England vor Augen sehen, welches bekanntlich von keinem Strich mitten in der Rechts-Entwickelung und von keiner Verfassungs-Urkunde etwas weiß. Man hat vielfach an den Eid erinnert, welchen wir auf die Verfassung geschworen haben. Aber diesem Eide bleiben wir ganz gewiß treu, dem Buchstaben und dem Geiste nach, wenn wir die Verfassung auf dem Wege ändern, den die Verfassung selbst vorschreibt. Was hat es denn überhaupt mit diesem Eide für eine Bewandtniß? Wir haben dadurch das bekräftigt, was auch ohne Eid unsere heilige Pflicht sein würde, die Pflicht der Achtung des Rechts und der bestehenden Gesetze. Der Abgeordnete Kisker hat 1849 mit Recht gesagt, daß namentlich die Richter — und er hätte hinzusetzen können, daß Alle, die den Huldigungs-Eid geleistet haben — den Verfassungs-Eid eigentlich nicht zu leisten brauchten, weil sie diesen Eid im Wesentlichen schon geleistet hätten. Wir sind keine Absolutisten, meine Herren, wir wollen kein absolutistisches Regiment. Wir wollen den Constitutionalismus, aber nicht begründet auf eine Charte vérité, sondern entwickelt aus dem uralten Rechte und der Verfassung unseres Landes. Ich bitte Sie dringend, meine Herren, namentlich diejenigen, die mit mir zu stimmen gewohnt sind, den letzten Theil des Mathisschen Amendements zu verwerfen.

Zur Dominial-Polizei hat der Abgeordnete v. Gerlach gestern in der Sitzung der Ersten Kammer, über welche wir schon berichtet haben, folgende Rede gehalten:

M. H.! Wir sind auf dem Höhepunkte der diesjährigen Sitzungsperiode angelangt und ich bitte Sie dringend, Ihre Aufmerksamkeit und Theilnahme heute auf gleicher Höhe zu erhalten, namentlich aber in Ihrer Anschauung und in Ihrem Votum etwaige Detailbedenken und Detailwünsche dem großen Zwecke unterzuordnen, die Granitblöcke zu erhalten, welche die Fundamente des Vaterlandes bilden und besonders den alten Kern des Preußischen Staats charakterisiren. Die Dominial-Polizei ist unser bestehendes Recht, und dieses Recht nicht bloß zu conserviren, sondern weiter zu bilden und zu verjüngen, das ist die Tendenz der Commissions-Vorlage und meines Amendements. Wir haben heute zu beweisen, daß wir keine bloß conservative Partei sind — dieses Wort ist viel zu dürftig und negativ — sondern eine restaurirende Partei. Daß die Dominial-Polizei in diesem Augenblick zu Recht besteht, folgt aus denselben Gründen, aus denen gestern ausführlich bewiesen worden ist, daß das gleichartige, eben so uralte und ehrwürdige Institut der Lehn- und Erbschulzen als Recht und als Pflicht noch besteht. Dieselben Gründe sprechen für die Erhaltung des einen wie für die des andern Instituts. Ich darf daher heute dieselbe große Majorität wie gestern hoffen. — Großer Grundbesitz ist eine breite und feste Basis der Obrigkeit; er ist sogar eine breite und feste Basis der Throne der Fürsten und Könige. Der ist kein Staatsmann, der den Grundbesitz nur von der materiellen Seite aufzufassen weiß und für seinen sittlich-politischen Charakter keinen Sinn hat. Darum stimme ich nicht ein in die hier so oft ausgesprochene Bewunderung der Gesetzgebung Stein-Hardenberg. (Murren links.) Diese Namen sind jetzt in Einen zusammengewachsen, obgleich Stein später die Hardenbergsche Gesetzgebung verabscheute. Jene Gesetzgebung hat materielle Segnungen fördern helfen, weil sie einem wahren materiellen Bedürfnisse entgegenkam. Aber sie hat nicht nur schonungslose Rechtsverletzungen begangen, sondern überhaupt die politische Bedeutung des Grundbesitzes gänzlich außer Acht gelassen. So ist das promemoria des Herrn v. Patow im Jahre 1848, als das legitime Kind jener Gesetzgebung, obschon stärker und dreister als seine Mutter, zur Welt gekommen. (Heiterkeit.) Diesen Erfolg haben damals zwei Ehrenmänner buchstäblich vorausgesagt, der nachmalige General von Marwitz und der Graf v. Finkenstein, welcher letztere schon einige und dreißig Jahre vorher, in der Müller Arnoldschen Sache, durch pflichtmäßige Standhaftigkeit, königlicher Willkür gegenüber, sein Amt verloren hatte. Die damaligen liberalen Staatsmänner schickten diese Opponenten gegen die Willkür und den Materialismus der Gesetzgebung auf die Festung, für dieselben Aeußerungen, durch welche man heut zu Tage den Beifall der Majorität der Ersten Kammer einerntet. (Große Heiterkeit.) Freuen wir uns, daß wir in einer Zeit leben, wo uns der erhabne Beruf zu Theil wird, die Aufgabe zu lösen, die damals ungelöst blieb, nämlich die Aufgabe, die sittlich-politische Seite des Grundbesitzes zur Geltung in unsern Institutionen zu bringen, oder, richtiger ausgedrückt, die Geltung, die sie darin schon hat, zu erhalten und auszubilden. — Großer Grundbesitz gewährt dauernde Selbstständigkeit, höhere Bildung (— Unruhe und Unterbrechung links —) — nun, m. H., Sie werden doch einräumen, daß der Edelmann in der Regel gebildeter ist als der Bauer, — also höhere Bildung und Muße. Er verbindet den Besitzer eng mit der gesammten Localität, der er angehört; insbesondere sind seine und des kleinen Grundbesitzes Interessen wesentlich dieselben. Bei uns ist der große Grundbesitz die Standesbasis der Ritterschaft, und diese wiederum der Halt und die Seele der Armee. Dies sind wichtige Beziehungen, eben so zart als bedeutend, und von uns niemals aus den Augen zu verlieren. — Man hat hier oft — auch von links — auf das treffliche Englische Institut der Friedensrichter — locale Notabilitäten mit obrigkeitlichen Rechten, wie sie auch die Commissions-Vorlage will — Bezug genommen, welches ich aus eigener specieller Anschauung kenne. Aber dieses Institut ist nicht auf einer tabula rasa entstanden, hat auch so nicht entstehen können. Es ist wahr, die Englischen Friedensrichter sind königliche Commissarien. Aber auch die Commissions-Vorlage will die Dominial-Polizei feudalisiren, sie abhängig von oben machen. Und niemals hat man in England die Patrimonial-Gerichtsbarkeit aufgehoben. Sie besteht in den manor's fort neben den Friedensrichtern. Diese sind zum großen Theil mächtige Grundbesitzer, umgeben von einer Schaar von abhängigen tenants oder Pächtern, in denen die uralten Deutschen Gefolgschaften des Tacitus in verjüngter Gestalt uns vor Augen stehen. So groß ist dort der politische Einfluß der Grundherren, daß sie ganze Städte beherrschen. Ich habe 1844 im Norden von England eine an die Straßen-Ecken angeheftete Proclamation eines Lords gelesen, in welcher derselbe „seiner Stadt Seaham" jede Unterstützung der damaligen widerspänstigen Kohlenarbeiter untersagte. Was neulich von links hier gesagt wurde, daß England keine erblichen Jurisdictionen kenne, ist so wenig wahr, daß vielmehr die erblichen Pairs den obersten Gerichtshof des Reichs bilden. In solcher Anerkennung der politischen Bedeutung des Grundbesitzes lassen Sie auch uns unsere uralten Institutionen nicht bloß erhalten, sondern auch entwickeln, nicht, indem wir Englische Muster copiren, sondern indem wir die Grundlagen unserer Verfassung erhalten und ausbilden, wie dies die Commissions-Vorlage will, in welcher der praktisch-conservative Geist Englands weht. Das revolutionäre Frankreich zeigt uns den Gegensatz. Es hat auch die Englischen Friedensrichter copiren wollen, aber auf der tabula rasa, wo nur dürre Schematismen wachsen, und in unserer Rhein-Provinz finden wir diese Copie wieder, nämlich Friedensrichter, die nichts sind, als examinirte Juristen, welche auf Gehalt und Avancement dienen. — Doppelt theuer aber, wie alles Gute, müssen diese unsere Institutionen uns dadurch werden, daß die Revolution sie so heftig angreift. — Man wendet ein, unser großer Grundbesitz habe die Eigenschaften nicht mehr, kraft welcher er die Grundlage obrigkeitlicher Pflichten und Rechte sein könne, er sei tief verschuldet, er unterliege dem Schacher, er sei angefressen durch die Parzellirungsfreiheit und durch die neueste Agrargesetzgebung. Aber dies alles gilt doch nur von einem Theile unsere Rittergüter. Ein anderer, sehr bedeutender Theil steht noch unangefressen da. Diesen lassen Sie uns schützen durch Umkehr von dem Abwege, auf den wir gerathen sind, durch Hemmung des Zerstörungs-Processes. — Es ist widernatürlich, daß der Reiche und der Arme, noch widernatürlicher, daß der große und der kleine Grundbesitzer ohne verbindende Rechts-Verhältnisse neben einander stehen. Jenem liegt die Pflicht der Obrigkeit, des Regiments, ob, dieser hat das Recht von jenem geschützt und regiert zu werden. Wir müssen nothwendig die Gesetze reformiren, welche die Bildung dauernder Verhältnisse in diesem Sinne durch ihre revolutionären Machtsprüche hindern. Noblesse oblige — diese zwei inhaltschweren Worte verdanken wir einem hervorragenden Gliede der Linken. — Was nicht zu halten ist, das lassen Sie uns über Bord werfen. Wir — die Rechten — sind einer Revision der Ritterguts-Matrikeln nicht entgegen. Streichen wir die Güter, die die nöthigen Eigenschaften nicht haben. Schon die Regierungs- und eben so die Commissions-Vorlage hebt mit Recht die persönliche Qualification als Bedingung der Ausübung obrigkeitlicher Rechte ganz besonders hervor. Persönlichkeit, nicht Besitz, ist die Seele, die eigentliche Essenz, des Adels. Vielleicht gelingt es uns, alle obrigkeitlichen und Standesrechte der Rittergüter von einer Reception durch den Kreistag abhängig zu machen. Es ist eine der größesten Sünden der Gesetzgebung von 1807, daß sie dem Edelmann erlaubt hat, adelig zu bleiben, welches Gewerbe er auch treibe und welche Lebensstellung er auch habe. Es ist monströs und rechtswidrig, daß ein Edelmann Schuster oder Schneider, ein Baron Kanzlei-Assistent, ein Graf Tabagist sei und dennoch Edelmann, Baron und Graf bleibe. Solche Widersprüche zerrütten die Begriffe der Nation und die eignen Lebensverhältnisse der Familien und Personen, die, wie sonst häufig war, austreten sollten aus dem Adel, den sie nicht behaupten können.

(Von dem Präsidenten auf den eigentlichen Gegenstand der Berathung aufmerksam gemacht, nimmt der Redner, um den Zusammenhang seiner Aeußerungen mit diesem Gegenstande nachzuweisen, Bezug auf die in der Commissions-Vorlage hervorgehobene persönliche Qualification im Gegensatze zu dem bloß dinglichen Rechte, und auf den dem Adel und der Ritterschaft zu erhaltenden Charakter als Stand, im Gegensatze zu einer Kaste ohne Ab- und Zufluß.) So wie der Austritt, so muß auch der Eintritt in die Zahl derer offen sein, welche mit obrigkeitlichen, auf Besitz basirten Rechten beliehen werden. Darum ist uns nicht nur die neuadelige sondern auch die bürgerliche Ritterschaft willkommen. Ja, ich würde mich freuen, große Fabrik-Etablissements, welche einige Bürgschaft für ihre Dauer geben, Eisenbahn-Gesellschaften u. s. w., mit Polizei, mit Gerichtsbarkeit und mit Standschaft beliehen zu sehen, und zugleich — was damit zusammenhängt — belastet mit der Verpflichtung, ihre Angehörigen nicht wie Maschinen, sondern wie Menschen und wie Christen zu behandeln, ihnen Zucht und Leitung, Pflege in Krankheit, Alter und Noth, insbesondere ihnen den christlichen Sonntag zu gewähren. — Man sagt endlich, es seien doch die übrigen Rechte nicht mehr vorhanden, mit denen die Dominial-Polizei in engster Verbindung stehe, namentlich die Patrimonial-Gerichtsbarkeit. Von dieser ist jene allerdings nur ein Ueberrest. Aber hierin finde ich einen Hauptgrund für die Commissions-Vorlage. Ist denn unsere Justiz, besonders auf dem Lande, in einem irgend befriedigenden Zustande? Sie wird auch in einen befriedigenden Zustand niemals kommen, wenn nicht die localen Notabilitäten und vorzüglich die großen Grundherren mit Hand anlegen an die Rechtspflege, wenn diese den Juristen ausschließlich überlassen bleibt. Lassen Sie uns wiedererobern, was verloren ist und es verjüngen. Schon sind wir im Begriff einen Theil der Strafgewalt der Polizeigerichtsherren herzustellen; die Berathung darüber in pleno steht nahe bevor. Wie? meine Herren, sollen wir in der Gährung der Zeit nur was nagelneu ist als fest, was aber tausend Jahre alt ist, als wandelbar voraussetzen? Es ist allerdings eine Ausgleichung nöthig zwischen Altem und Neuem, zwischen Ständen und Kammern. Aber es ist doch erstaunlich, daß gerade wir, die Erste Kammer, — die wir in wenigen Monaten erlöschen, die wir in diesem Augenblicke, der Zukunft ganz ungewiß, mit mannichfachen unreifen Projecten einer künftigen Ersten Kammer beschäftigt sind — daß wir jene alten Fundamente Preußens als wandelbar und uns selbst als fest behandeln. — Aus diesen Gründen empfehle ich Ihnen dringendst die Annahme der die Dominial-Polizei erhaltenden und fortbildenden Commissions-Vorlage. — Aber ich empfehle Ihnen auch mein Amendement. Dasselbe will die Inhaber der Dominial-Polizei gerade so behandeln, wie wir gestern die Lehn- und Erbschulzen behandelt haben. Unser Privat-Interesse wird doch hoffentlich keinen Unterschied machen? Nicht unsern Privat-Vortheil will unser Conservatismus, sondern die Reorganisation des Vaterlandes. Meine politischen Freunde und ich, die wir das Amendement unterschrieben haben, wir wollen nicht, daß der träge, oder unwürdige oder verbrecherische Rittergutsbesitzer die Kosten, die dadurch entstehn, daß er dieses Amt nicht annehmen will oder kann, durch keine Trägheit, Unwürdigkeit oder Verbrechen auf den Polizeibezirk soll wälzen können. Denn nur von diesen durch ihn selbst verursachten Kosten ist die Rede, von keinen andern. Wir wollen das alte, das jetzt bestehende Recht auch hierin aufrecht halten; wir wollen Gerechtigkeit üben nach beiden Seiten. Es giebt jetzt schon Fälle, wo dem Gerichtsherrn die Ehrenrechte wegen Verbrechen aberkannt sind und die Polizei auf seine Kosten durch einen Andern verwaltet wird. Wollen wir ein Gesetz machen, welches ihm diese Kosten abnimmt und sie auf den Polizeibezirk, als eine ganz neue Last, wirft? Man sagt zwar, das Recht der Dominial-Polizei bleibe nach der Commissions-Vorlage nicht das jetzige; es verwandle sich in ein von der Regierung übertragenes Ehren-Amt. Allein, m. H., dies ist nur ein Schein-Grund. Nach der Commissions-Vorlage hat der jetzt Berechtigte ein feststehendes Recht auf Verleihung dieses Ehren-Amtes. Es kann ihm nur durch einen Plenarbeschluß der Regierung, also auf quasigerichtlichem Wege, weil er nicht geeignet dazu ist, versagt oder entzogen werden. Dadurch wird dieses Recht nicht geringer, sondern größer und vornehmer. Statt, daß es bisher allodial war, wird es nun feudal. So wurden ja früher die meisten Rittergüter selbst besessen. Erst die Beleihung gewährte das volle Recht am Gute. Aber sie mußte erfolgen. Nur durch Felonie wurde sie verwirkt. Eigenes Recht einerseits und Ehren-Amt von oben verliehen andererseits bildet keinen unvermittelten Gegensatz. Der Anspruch auf Verleihung vermittelt denselben, wie bei jedem Lehn, so auch hier. Es liegt also hierin kein Grund, die Pflicht von dem Rechte widernatürlich, zum höchst anstößigen Druck der Unterthanen und nur zum Profit des Unwürdigen, abzureißen und unsern Beschlüssen einen schlimmen Makel, besonders in den Augen des durch diese bisher unerhörte Last getroffenen Landvolks, aufzuheften. (Daß der Antrag angenommen wurde, ist schon gestern gemeldet. Die Red.)

Zweite Kammer.

Schluß der Sitzung vom 2. März 1851.

Debatte über das Gesetz vom 3. Januar 1849 wegen des gerichtlichen Verfahrens mit Geschwornen 2c.

Wie schon gestern gemeldet, hatte der Abg. Beseler folgendes Amendement gestellt: „Die Kammer wolle beschließen: I) die Dringlichkeit des Erlasses der Verordnung vom 3. Januar 1849 anzuerkennen und derselben ihre Genehmigung zu ertheilen; II) die Berichte der Justizcommission über die Verordnung vom 3. Januar 1849 und die zu denselben gestellten Abänderungs-Vorschläge dem Königlichen Justiz-Ministerium zur Benutzung bei künftigen Gesetzes-Vorlagen zu überweisen."

Nachdem bei Eröffnung der allgemeinen Discussion zuerst der Referent Abg. Breithaupt (Wittstock) das Wort ergriffen und Namens der Commission beantragt hat, die Dringlichkeit der vorliegenden Verordnung anzuerkennen und dieselbe zu genehmigen, motivirt der

Abg. Beseler seinen Antrag. Wenn er auch zugebe, daß die Kammer auf die Dauer nicht mit den Verordnungen vom 3. Januar sich befriedigt fühlen könne, da manche Institutionen nochmaliger Prüfung bedürften, auch das Verhältniß der vorliegenden Verordnung zur Criminalordnung und zum Strafgesetzbuch festzustellen sei, so könne er doch nicht dem Verfahren der Commission beistimmen, welche zu der Verordnung vom 3. Januar eine Reihe Zusätze in besondern Artikeln vorgeschlagen habe und dieselbe mit der nachträglichen Genehmigung der gewiß vom ganzen Lande als nothwendig anerkannten Verordnung in Zusammenhang bringe. Habe sich das Bedürfniß der Ergänzung herausgestellt, so sei es Sache der Regierung, eine Vorlage zu machen; dazu könnte der Bericht und das Material, welches die Commission geliefert, von Nutzen sein, deshalb möge die Kammer dem Antrag des Redners beitreten.

Abg. Reichensperger: Er habe seinen Augen kaum getraut, als er den Antrag Beseler gelesen und eine so großartige Tagesordnung beantragt gesehen von der Seite des Hauses, die ja sonst stets so sehr über Tagesordnungen klage. Die Gründe des Vorredners schössen über das Ziel hinaus. Es sei zweckmäßiger, erst Uebergangsbestimmungen zu machen und Grundzüge hinzustellen, auf denen später ein abgerundetes Gebäude aufgeführt werden könne. Da das Ministerium nun einmal keine Vorlage gemacht, so erscheine es praktischer, sich mit den Vorschlägen der Commission auf das Sorgsamste zu beschäftigen.

Abg. Simson will nur eine Nachlese zu dem Vortrage des Antragstellers halten. Die Zusätze der Commission könnten noch auf keine Nothwendigkeit aus der Erfahrung Anspruch machen, sie fügten 150 Artikel zu 182 des Gesetzes und drohten das Verhältniß des Gesetzes zu den Ergänzungen vollständig zu verwirren und umzukehren. Der Redner könne versichern, daß es nach sorgsamster Prüfung der Commissionsvorschläge mit juristischen Freunden und nach 50stündigem aufmerksamem Studium ihm nicht möglich gewesen, ein klares Bild darüber zu gewinnen, welches denn nun der Rechtszustand in der vorliegenden Sache in Preußen sei.

Abg. Geppert rechtfertigt das Verfahren der Commission, die Verordnung vom 3. Jan. durch nothwendige Zusätze ergänzt zu haben. Wenn der Abg. Beseler den Satz aufgestellt habe, daß eine Modification des Strafprozeß-Verfahrens für den gegenwärtigen Augenblick nicht an der Zeit sei, so theile der Redner diese Ansicht; jedoch nur im Princip, nicht den Consequenzen nach, die jener Abgeordnete daraus ziehe. Der Redner glaube eben die Consequenz ziehen zu müssen, daß es an der Zeit sei, Zusätze in Berathung zu nehmen, welche die Lücke, die die mangelnde Codification lasse, auszufüllen suchten; die Ausbildung des Rechts sei nicht der Praxis der Gerichte zu überlassen.

Der Justizminister: Da die Dringlichkeit der Verordnung von keiner Seite in Zweifel gezogen, so glaube ich mich einer Rechtfertigung derselben überheben zu dürfen. Die Verordnungen vom 3. Januar 1849 sind seit 3 Jahren in Wirksamkeit, ohne daß ein Zweifel gegen die Rechtsbeständigkeit derselben erhoben ist. Auf Grund derselben ist eine vollständige Umwandlung des Strafverfahrens eingetreten, und es scheint mir eine Unmöglichkeit, sie völlig wieder abzuschaffen. Sie sind in die Geschichte der Rechtsentwickelung eingeschrieben. Man kann sie ergänzen, verbessern, aber einfach den frühern Zustand herzustellen, ist unmöglich. Die Commission konnte nicht anders zweckmäßiger verfahren, als solcher ins Leben übergegangenen Verordnung ihre Zustimmung ertheilen, dabei aber das, was man auf Grund der Erfahrung als mangelhaft erkannt, durch besondere Zusätze erledigen. Dasselbe Verfahren hat schon mit der analogen Verordnung vom 2. Januar jenes Jahres stattgehabt. Es wäre der Commission sonst nur der Weg geblieben, einen vollständigen Gesetzentwurf zu redigiren und der Regierung zur Annahme darzubieten. Bei der Vorlegung der Verordnung ist es nicht die Absicht der Regierung gewesen, auf ein ganz neues System überzugehen und die gegebenen Grundlagen zu verlassen; aber sie ist sich wohl bewußt gewesen, daß sich von den gegebenen Grundlagen aus Anlaß zu manchen Verbesserungen ergiebt. Es sind deshalb nach vorgängiger Verständigung mit der Commission die nöthigen Untersuchungen angestellt worden und ich kann mich im Ganzen mit den Vorschlägen der Commission einverstanden erklären. Ueber das Maaß der Zusätze ist mannichfacher Tadel laut geworden, aber die Menge derselben ist nur scheinbar. Manche Paragraphen der Verordnung haben nur eine andere Fassung erhalten. Andere sind aus anderen Ursachen nothwendig: einige um die Befugnisse der Staats-Anwälte den Gerichten gegenüber zu präcisiren, andere um Competenz-Conflicte der verschiedenen Gerichte zu regeln, noch andere um die Defensionspunkte zu bestimmen oder das Contumazverfahren festzustellen und die Gewalt des Ober-Tribunals, auf die Rechtsprechung einzuwirken, zu bestimmen. Diese Beispiele genügen, um die Ueberzeugung zu gewinnen, daß die Arbeit der Commission eine nothwendige gewesen ist. Allerdings würden durch Vorlegung einer vollständigen Criminal-Prozeß-Ordnung auch alle in Rede stehenden Zweifel ihre Erledigung gefunden haben. Warum dies nicht geschehen, ist schon in einer frühern Debatte ausgesprochen, und es ist hier nicht der Ort, die Vortheile oder Nachtheile einer Codification des Strafverfahrens zu erörtern. Die Regierung kann sich aber nicht entschließen, weder jetzt noch in den nächstfolgenden Jahren eine vollständige Criminal-Prozeß-Ordnung vorzulegen. Mit Gewißheit wird eine Reihe von Jahren darüber vergehen; darum ist aller Grund vorhanden, auf die Vorschläge der Commission einzugehen, die die Lücke ausfüllen, und die Kammer möge also den Antrag Beseler verwerfen.

Nach einem Resumé des Referenten Abg. Breithaupt wird zur Abstimmung geschritten.

Der Antrag des Abg. Beseler wird mit 154 gegen 113 Stimmen mittelst Namensaufruf verworfen und der Commissions-Antrag angenommen, nach welchem die Kammer die Dringlichkeit des Erlasses der Verordnung vom 3. Januar 1849 anerkennt und zu derselben ihre Genehmigung ertheilt.

Hierauf schließt die Sitzung um 4 Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch, den 3. März, 12 Uhr Mittags. Tagesordnung: Fortgesetzte Berathung des heutigen Gegenstandes. (Siehe hinten.)

Deutschland.

☐ **Berlin**, 3. März. „Die Auflösung der Flotte ist gewiß, und Preußen trägt allein die Schuld" — so spricht der „Lloyd" (Nr. 46), und der „Lloyd" ist, wie Brutus, ein ehrenwerther Mann. Und das um so mehr, als er diese Weisheit muthmaßlich nicht aus sich selber schöpft, sondern nur, wie nicht selten, das Sprachrohr für einen fremden Mund bildet. Warum aber ist Preußen nach der Behauptung des „Lloyd" an der Auflösung der Flotte schuld? — Antwort: „Weil es dem Nordsee-Flottenverein beitreten will." Hierin scheint ein vollkommener Widerspruch zu liegen; man sollte glauben, daß Preußen gerade durch seinen Beitritt zur Erhaltung der Nordseeflotte beitragen müßte. Aber man höre nur weiter: Nimmt Preußen ohne Oesterreich an derselben Theil, so müssen die übrigen Staaten fürchten, in eine vollständige Abhängigkeit von Preußen zu gerathen, und deswegen werden sie ihre Mitbetheiligung ablehnen. Es ist also nach dem Urtheil des „Lloyd" das Schreckgespenst der Preußischen Hegemonie, welches ja später, als die Eifersucht des Rivalen jenes Schreckbild die Flotte zerstört. Und doch hat — wie er selbst zugesteht — die Preußische Erklärung auf die Betheiligten zu-

erst einen sehr günstigen Eindruck gemacht; nur später — gespenst heraufbeschwor, ist dieser Eindruck verschwunden. Wer daher die prophezeihete Auflösung der Flotte eigentlich herbeigeführt — das ist augenscheinlich. Preußen ist es nicht, sondern diejenige Macht, deren geheime Einflüsterungen die Absichten Preußens verdächtigt haben. Kaum glaublich erscheint es aber, daß die übrigen Staaten des Flottenvereins sich durch jene Machinationen in ihrem Verhalten sollten bestimmen lassen. Die Hegemonie Preußens auf Grund der Zollvereins-Verträge war früher eine vor aller Welt angenommene Thatsache, und doch haben die Erfahrungen der letzteren Jahre gerade das Gegentheil bewiesen. Eine gemeinsame Flotte ist aber ein viel schwächeres Band, als gemeinsame Zoll-Revenüen. Als Preußen zunächst die Auflösung der Flotte verlangte nannte man sein Verhalten undeutsch und bundesfeindlich; jetzt, wo es zu deren Erhaltung bereit ist, nachdem sich die Unmöglichkeit herausgestellt hat, auf andere Weise den beabsichtigten Nordsee-Flottenverein zu Stande zu bringen, suchen „nachbarliche Bundesregierungen" seine besten Absichten anzuschwärzen! Und dafür fordert man Freundschaft und Vertrauen!! Möge man denn das Anerbieten Preußens zurückweisen; es wird dadurch wenigstens festgestellt werden, auf wen eigentlich die Schuld an der Auflösung der Flotte fällt, und Preußen wird sicherlich seine wohlbegründeten Anrechte sich nicht abvotiren lassen!

— [Zu den Kammerfractionen.] Es ist eine überaus lehrreiche Thatsache, daß die eingefleischtesten Liberalen sich der Macht der Realität, welche dem socialen Organismus innewohnt, je länger je weniger entziehen können. In ihren Verfassungsurkunden, ihren Gesetzen, da mag der abstracte „Staatsbürger", dieser constitutionelle Perrücken-Stock, noch als Gespenst figuriren; sobald es aber einen ernsten Kampf gilt, — einen Kampf, bei dem man mit Gespenstern nicht durchzukommen hoffen darf, — mit einem Wort, wenn es einen Kampf gilt gegen lebendige, sociale Mächte, dann weiß man sich nicht anders zu helfen, als daß man andere sociale Mächte gegen sie in das Feld zu führen sucht. — Leute, die gegen alles und jedes Ständethum mit einer Art von Berserkerwuth zu eifern pflegen, werfen sich gar gerne selbst zu Vorkämpfern irgend eines vermeintlichen ständischen Interesses auf, sobald dies in ihren Kram paßt. Wir acceptiren es daher nützlichst als eine dem socialen Organismus unseres Volks, dem lebendigen Ständethum, dargebrachte bedeutungsvolle Huldigung, daß die Herren Milde, Harkort, Rode und Tellkampf sich jetzt als Vorfechter der bürgerlichen und bäuerlichen Interessen constituirt haben, — wie ein lithographirtes Blatt uns lehrt, welches zu einer Versammlung aller „vorzugsweise für die Vertretung dieser Interessen gewählten" Abgeordneten auf den 1. d. M. im Jostykeller einlud. Wir lassen hier einstweilen ganz dahingestellt, ob den wahren „bürgerlichen" und „bäuerlichen" Interessen mit der Fürsprache und Protection dieser Herren von der strengsten constitutionell-nivellirenden Schule sonderlich gedient sein wird. Wir wollen auch für jetzt nicht in die Geheimnisse jenes „Kellers" eindringen und ununtersucht lassen, ob er nicht lediglich dazu eingerichtet worden, um eine ehrenwerthe Mittelfraction, deren schwache Nerven sonst wohl etwas unangenehm afficirt zu werden pflegten, wenn von ständischen Interessen die Rede zu sein pflegt, in eine Falle zu locken. Wir wollen heute nur das Factum constatiren, daß man von jener Seite eine Vertretung „bürgerlicher" und „bäuerlicher", also höchst berechtigter ständischer Interessen zu bilden bemüht ist, um ein gleiches Recht auch für uns und unsere Freunde zu vindiciren; constatiren, daß die constitutionelle Doctrin vom abstracten Staatsbürgerthum selbst ihren glühendsten Verfechtern zu ohnmächtig erscheint, um mit ihr gegen die ständischen Institutionen ins Feld rücken zu können; daß sie nur dann auf Erfolg hoffen, wenn es ihnen gelingt, die verschiedenen Stände gegen einander zu stellen, — ein bedeutsames Zeichen für die Wahrheit, daß die Kämpfe der Zeit sich je länger je mehr von dem politischen auf den socialen Boden herüberziehen werden. —

— Se. Hoheit der Herzog von Braunschweig hat aus Rücksicht für die das Braunschweigsche Gebiet durchziehenden Oesterreichischen Truppen die Reise nach Berlin auf einige Tage verschoben.

— Im Ministerium des Innern fand gestern eine Conferenz zwischen dem Minister-Präsidenten, dem Minister des Innern und mehreren Mitgliedern der Rechten der Ersten Kammer statt, in welcher wieder die Neubildung der Ersten Kammer berathen wurde. Es hat ganz den Anschein, als werde der betreffende Antrag des Abg. Koppe (nach welchem Nr. e. des fraglichen Paragraphen heißen soll: „Aus Mitgliedern, welche der König aus dem größeren Grundbesitze, aus den größeren Städten und aus den Landes-Universitäten beruft") den Hauptgegenstand der Berathungen im Pleno abgeben, in demselben aber zahlreiche Gegner finden.

— In sonst gut unterrichteten Kreisen wird jetzt auch der frühere Finanzminister v. Rabe als Candidat für die Ober-Präsidentenstelle in Stettin genannt. Wir dürfen versichern, daß in dieser Beziehung der Name des Herrn v. Rabe ohne alle Begründung genannt wird, indem bei der Besetzung der höchsten Verwaltungsstelle die Wünsche der betreffenden Provinz stets eine gerechte Berücksichtigung finden. Uebrigens hören wir, daß Hr. v. Rabe für eine seinen hohen Finanz-Kenntnissen entsprechende Stellung bestimmt ist.

— Der diesseitige Gesandte am Bundestage, Geh. Legationsrath v. Bismarck-Schönhausen, ist gestern Abend nach Frankfurt abgereist.

— Der K. K. Oesterreichische Legationssecretair Baron von Türckheim ist von hier nach Hannover abgereist.

— Nachdem wir vor einiger Zeit berichtet, daß der Dänische Gesandte am Bundestage, Herr von Bülow, in directe Unterhandlungen mit dem Herzog von Augustenburg in Betreff der Dänischen Erbfolge getreten ist, circuliren halb wahre, halb wunderliche Berichte über den Stand dieser Unterhandlungen in der Presse. Wichtig dürfte sein, daß die Basis der Unterhandlungen die Entsagung des Herzogs auf die Erbfolge in Holstein-Schleswig, die Veräußerung seiner innerhalb der Dänischen Monarchie gelegenen Besitzungen und die Verpflichtung für sich und seine Nachkommen ist, Dänisches Gebiet nicht zu betreten. Die Erbfolge des Herzogs Christian von Holstein-Glücksburg dürfte bereits die vorläufige Zustimmung der sämmtlichen Europäischen Mächte haben. — Das „Corresp.-Bureau" will über diese Angelegenheit auch etwas sagen und berichtet, „daß die bevorstehende Conferenz des Minister-Präsidenten mit den zurückgekehrten Bundes-Commissarien, Graf Mensdorff und v. Thümen, auch für die Regulirung der Dänischen Erbfolge-Angelegenheit von entscheidender Bedeutung sein wird." Niemand weiß hier etwas von einer solchen „bevorstehenden Conferenz", und „die Regulirung der Dänischen Erfolge-Angelegenheit" dürfte auch hier ihre Entscheidung nicht finden.

— Heute sind die Einladungen zu dem in den letzten Tagen dieses Monats hier zu eröffnenden Zollvereins-Congresse abgegangen.

— Wegen des Osterfestes werden die Kammern wie verlautet vom 6. bis 18. April vertagt werden.

— Das Füsilier-Bataillon des 8. Infanterie-(Leib-)Regiments, welches gegenwärtig in Charlottenburg während der Anwesenheit des Königlichen Hofes daselbst den Wachtdienst versieht, wird dem Vernehmen nach demnächst nach Prenzlau in Garnison kommen, wogegen dem in letzterem Orte stehenden 1. Bataillon dieses Regiments Berlin als Garnison bestimmt sein soll.

— Man schreibt uns aus Pommern: In No. 49 des „Staats-Anzeigers" wird eine General-Verfügung der Königl. Regierung zu Stettin publicirt, welche über den Mißbrauch handelt, der häufig mit Kirchen-Glocken getrieben wird. Der Gebrauch derselben wird hierin lediglich unter die Obhut und Aufsicht des Geistlichen und der Kirchenvorsteher gestellt. Des Patronats wird mit keinem Worte erwähnt; seine Existenz, sein Recht, mitzusprechen in dieser die Externa der Kirche, die Substanz der Gotteshäuser betreffenden Angelegenheit, wird gänzlich ignorirt. Es ist das in der That eine Vorwegnahme des Standpunktes der noch nicht eingeführten neuen Kirchen-Gemeinde-Ordnung. Der geltende § 568 Tit. XI. Th. 2 des Allg. Landrechts lautet: „Patron heißt Derjenige, welchem die unmittelbare Aufsicht über eine Kirche, nebst der Sorge für deren Erhaltung und Vertheidigung, obliegt."

— Der „Staats-Anzeiger" enthält das Privilegium wegen Emission auf den Inhaber lautender Obligationen über eine Anleihe der Stadt Elberfeld von 400,000 Thlrn.

— [Zur Elementarschule.] Durch Circular-Verfügung vom 10. Febr. d. J. an sämmtliche Regierungen übergiebt der Minister der geistlichen rc. Angelegenheiten eine Schrift des Predigers Goltzsch über Einrichtungs- und Lehrplan für einklassige Dorfschulen, in welcher der Vorschlag gemacht wird, den in Betracht kommenden Mängeln der seitherigen Einrichtung des Elementar-Unterrichts auf der einen Seite durch Verkürzung der täglichen Unterrichtszeit für das einzelne Kind in der Art, daß die Gesammtzahl der Schüler in zwei Altersstufen getrennt und diese abgesondert unterrichtet werden; auf der andern Seite durch angemessene Vereinfachung und Concentration des für die Elementarschule gehörigen Unterrichtsstoffes zu begegnen. Der Minister wünscht die Frage über die Anwendbarkeit und Ausführbarkeit dieser Vorschläge im Allgemeinen einer gründlichen, die provinziellen und localen Bedürfnisse und Verhältnisse berücksichtigenden Erörterung unterzogen zu sehen. Die ganze Anschauung, aus welcher die Verfügung hervorgeht, und die Art und Weise, wie dieselbe gefaßt ist, berechtigt uns aufs Neue, die besten Hoffnungen für das Schulwesen auf die jetzige Verwaltung zu setzen.

† **Potsdam**, 1. März. [Treubund.] Am vergangenen Donnerstage hielt der hiesige Treubund seine 28. General-Versammlung. Nach einleitendem Gesange und den geschäftlichen Mittheilungen folgte ein geschichtlicher Vortrag des Predigers Bernhardi über den Februar 1814, dessen schwere Tage und endlichen hoffnungsreichen Ausgang der würdige Redner, damals selbst Mitkämpfer, treu und lebendig schilderte zur Erbauung der Hörer, die sich nur zu gern aus dem nothpeinlichen Heute versetzen ließen in eine Zeit, wo Gott als Helfer in der Noth sich erwies und erkannt und gepriesen wurde. Ein erhebendes patriotisches Lied schloß sich an. — Sodann gab der stellvertretende Vorsitzende Dr. Wantrup eine kurze politische Rundschau. Die Versammlung schloß mit einem begeisterten Hoch auf Se. Majestät und mit dem Volksliede.

†† **Königsberg**, 29. Februar. [Locales.] Der neue Gemeinderath hat am vergangenen Donnerstag seine erste Sitzung gehalten, die von dem Vorsteher desselben mit einer entsprechenden Anrede eröffnet wurde. — Nachdem vor noch nicht 14 Tagen der freigemeindliche Prediger Rasche sich erhängt hat, machte vorgestern ein anderes hervorragendes Mitglied derselben Gemeinde, ein Kaufmann, auf dieselbe Weise seinem Leben ein Ende. — An Stelle des früher erschienenen „Königsberger Freimüthigen" ist ein neues Blatt, der „Neue Königsberger Freimüthige", begründet worden. Gestern ist die erste Nummer dieses für Local- und Provinzialinteressen bestimmten Blattes erschienen.

Braunsberg, 29. Febr. [Zur Ostbahn.] Die bisher auf der Linie von hier bis Mühlhausen bei den Eisenbahnbauten beschäftigten 1500 Arbeiter sollen nächstens durch eine gleiche Anzahl verstärkt werden. Eben so wird jetzt, nach erfolgter Uebergabe der Strecke von hier bis Königsberg an den Bauinspector Spott, der Bau derselben stärker in Angriff genommen und in Heiligenbeil ein Streckenbureau errichtet werden.

Halle, 1. März. Vorgestern in den Abendstunden fand eine Haussuchung bei dem Sprecher der freien Gemeinde, Wislicenus, statt.

Braunfels, 26. Februar. Heute Nacht gegen 11 Uhr starb Se. Durchlaucht der Prinz Wilhelm Heinrich Casimir zu Solms-Braunfels, vormaliger Kurh. General-Lieutenant, nach kurzem Krankenlager an den Folgen der Altersschwäche, im beinahe vollendeten 87sten Lebensjahre.

△ **Wien**, 1. März. [Personalien. Zollcongreß.] Seit der Abreise Sr. Maj. des Kaisers nach Venedig herrscht in den politischen Kreisen vollkommene Ebbe. Mit der Rückkehr Sr. Maj. des Kaisers sieht man der Ernennung des F.-M.-L. Kempen zum Polizeiminister, so wie des Baron Gehringer zum Minister des Handels entgegen. Ihre Leser werden sich erinnern, daß die Designirung dieser beiden Herren zu diesen Posten bereits vor längerer Zeit von mir gemeldet wurde. — Der heute im Londoner „Standard" in Bezug auf Oesterreich erschienene Artikel hat hier eine allgemeine Entrüstung hervorgerufen, und da man dieses Journal für das Organ der Torypartei hält, so fällt natürlich diese Indignation auf diese Partei zurück. — Auffallend erscheint die so rasche Ausführung der Entschließung, wodurch in sämmtlichen Kronländern die landständischen Ausschüsse unter den Vorsitz des Statthalters gestellt wurden. Man las mit Verwunderung bereits gestern die Mittheilung der hierauf bezüglichen Function. Doch ist man geneigt, diese Maaßregel nur als eine provisorische anzusehen, wodurch die Thätigkeit der Landstände so lange sistirt werden soll, bis die definitiven Beschlüsse über die künftige Organisirung derselben gefaßt sein werden. — In wohlunterrichteten Kreisen spricht man von dem Eintritte des Grafen Thun in den Reichsrath. Wer sein Nachfolger im Ministerio sein soll, wird nicht gesagt. — Obwohl der „Lloyd" von gestern nicht ohne Ironie aufzählt, wie oft in den norddeutschen Journalen die Nachricht gebracht wurde, daß die Verhandlungen des Zollcongresses nicht den erwünschten Fortgang nehmen, und obwohl die „Augsb. Allgemeine Zeitung" des Lobes der Mitglieder und der Selbstgratulation über deren Zusammenwirken ganz voll ist, so muß doch als gewiß nicht minder wahr bemerkt werden, daß die stete Verzögerung in dem Abschlusse dieser Conferenzen die Ironie des „Lloyd", so wie das Lob der „A. A. Z." ein wenig verdächtigen. Bereits vor einem Monat sollte nach officiösen Mittheilungen der Congreß ein Ende erreicht haben; so einverstanden schien man damals mit den Vorlagen und so einig bei dem Vorgehen in deren Berathung. Heute hören wir wieder, daß die Vorlagen der Subcommissionen so umfassend seien, daß der Congreß noch nicht so bald geschlossen werden dürfte. Es scheint, daß beim Fortschreiten der Berathungen das Einverständniß aufgehört, die Einigkeit ein Ende erreicht habe.

München, 29. Febr. Der 2te Ausschuß der Abgeordnetenkammer hat den vom Abg. Weis im Wege der Initiative eingebrachten Gesetzentwurf, die Einführung 3jähriger (anstatt der gegenwärtigen 6jährigen) Finanzperioden betreffend, einstimmig zur Annahme begutachtet.

Karlsruhe, 29. Februar. Zur Beförderung der Auswanderung solcher Personen, deren Verhältnisse so geworden, daß sie im Lande nicht mehr leben können, die aber in Amerika leicht eine bessere Existenz finden mögen, hat die Großherzogliche Regierung wieder, wie auch früher, die Summe von 50,000 fl. bestimmt.

Kassel, 1. März. [Zum Nothstande.] Mit Genehmigung S. K. H. des Kurfürsten ist in Rücksicht auf die eingetretene Theuerung der Brodfrüchte, auf Grund der mit den Regierungen des Zollvereins bestehenden Vereinbarung, die zollfreie Einlassung des Getreides, der Hülsenfrüchte, des Mehls und der andern Mühlenfabrikate aus Getreide und Hülsenfrüchten bis zum 30. September d. J. verfügt worden. Um den Beschwerden abzuhelfen, welche in den letzten Tagen über den geringen Vorrath von Brod in hiesiger Stadt, so wie über die verweigerte Verabfolgung desselben erhoben worden sind, wurde für die Stadt Kassel und deren Zunftbezirk verordnet: „Jeder Bäckermeister hat jeden Tag nach Bedürfniß Brod zu backen und solches Jedem, der die Taxe zahlt, auf Verlangen zu verabreichen. Zuwiderhandlungen werden, und zwar für jeden einzelnen Fall, mit 20 Thlr., eventuell 14 Tagen Gefängniß, bestraft. Beharrliche Widerspenstigkeit wird außerdem mit Ausstoßung aus der Zunft geahndet."

Wiesbaden, 29. Februar. [Militairisches.] Vom 1. April an werden bei unserm Militair die Tzakos, die bisher noch immer im Dienste getragen wurden, für immer abgelegt, und die Pickelhauben, die man seither nur bei außerordentlichen Gelegenheiten zu tragen pflegte, als einzige Kopfbedeckungen dienen. Ebenso werden demnächst die bisherigen Infanteriesäbel mit Hirschfängern vertauscht werden.

*** **Frankfurt**, 1. März. [Personalien.] Sir Alexander Malet, der Nachfolger des als Gesandter nach Paris gegangenen Lord Cowley in der Britischen Gesandtschaft am Bundestage, welcher die letzten Tage wieder in Stuttgart war, ist nun mit seiner ganzen Familie hierher übergesiedelt; er hat, wie wir Ihnen bereits gemeldet, das Hotel seines Vorgängers auf der Bockenheimer Chaussee gemiethet. Der Königl. Dänische Oberstlieutenant C. E. J. v. Bülow vom Generalstabe, ein Verwandter des Königl. Dänischen, Holstein-Lauenburgischen Bundestagsgesandten dieses Namens, ist von Sr. Majestät dem Könige von Dänemark zum Militairbevollmächtigten bei der Bundesmilitaircommission ernannt worden. Früher bekleidete der Dänische Generalmajor v. Trepka diese Stelle. In hiesigen militairischen Kreisen weiß man von dem in vielen Preußischen Blättern gemeldeten Abgange des hier garnisonirenden 29. Königl. Preußischen Infanterie-Regiments noch nichts.

Dresden, 1. März. [Zur Presse.] Das amtliche „Dresd. Jour." schreibt: Wie wir vernehmen, ist die Redaction der „Freimüthigen Sachsen-Zeitung" mit Rücksicht auf den Ton und die Haltung ihrer bisherigen polemischen Artikel über die Politik der Königl. Preußischen Regierung, auf Anordnung des Ministeriums des Innern zu einer angemessenern Schreibart, überhaupt zur Beobachtung derjenigen Rücksichten, welche die Sächsische Presse einer jeden befreundeten, insbesondere aber einer mit Sachsen so eng verbundenen Regierung des Deutschen Bundes unbedingt schuldig ist, mit der Verwarnung vermahnt worden, daß bei Fortsetzung des zeitherigen Verfahrens mit Entziehung des Postdebits gegen die „Fr. S.-Ztg." ohne Weiteres werde verfahren werden.

Hannover, 1. März. Heute Nachmittag ist der Zoll- und Handelsvertrag mit Oldenburg von den resp. Bevollmächtigten nunmehr auch formell unterzeichnet worden.

Detmold, 26. Februar. Der von Sr. K. Majestät dem Kaiser von Oesterreich am hiesigen Hofe accreditirte Geschäftsträger, Kaiserl. Kämmerer Freihr. von Wydenbruck, hat heute S. D. unserm Fürsten seine Creditive überreicht.

Ausland.

Ist es nicht die Hauptkrankheit des heutigen Englands, daß die alte parlamentarische Verfassung je länger desto mehr in das moderne constitutionelle Wesen übergeht? und ist speciell die neueste Reform-Gesetzgebung etwas Anderes als eine lediglich durch whiggistisches Partei-Interesse restringirte und corrigirte Hinüberleitung des geschichtlich hergebrachten Wahlrechts durch einen absteigenden Census hindurch zur Kopfzahlwahl? Ist dies aber richtig, wie es denn schwerlich geläugnet werden kann, so wird es kaum einer weitläuftigen Auseinandersetzung bedürfen, um zu erhärten, daß Alt-England nicht den Weg eingeschlagen hat, der zu seinem Heile führt. Gern räumen wir dabei ohne Weiteres ein, daß das Wahlrecht, wie es bis dahin in England bestand, in den verschiedensten Richtungen einer — demnächst näher zu erörternden — Modification bedurfte, müssen aber hier vor Allem auf das zurückkommen, was wir am Schlusse unseres gestrigen Artikels angedeutet, nämlich darauf, daß der Schwerpunkt der Differenz des altenglisch-parlamentarischen und des modern-constitutionellen Wesens in dem Verhältniß der Krone zu der Volksvertretung liegt, und daß, wenn dies Verhältniß ein unrichtiges geworden, die Zusammensetzung und Entstehung des Parlaments nicht mehr einen specifischen, sondern höchstens noch einen graduellen Unterschied begründet. Wie steht es nun aber heute in England um dies Verhältniß der Krone zum Parlament? Die Antwort wird eine doppelte, ja vielleicht sogar eine dreifache sein, je nachdem wir Theorie und Praxis und in der ersteren vielleicht noch Gesetz und Tradition unterscheiden.

Frankreich.

△△ **Paris**, 29. Februar. [Das neue Polizeiministerium und die Provinzen. Wie man gefährliche Oppositions-Candidaten unterdrückt.] Die Händel zwischen den Herren v. Maupas und Persigny und noch mehr die Kunde von dem bösen Eindruck, den die Einrichtung des Polizeiministeriums in den Departements hervorgebracht hat, haben bekanntlich zu den Gerüchten Veranlassung gegeben, der Präsident warte nur auf eine passende Gelegenheit, das Todesurtheil der kaum in's Leben gerufenen Institution zu unterschreiben. Ich glaube indessen, daß es sich, wenn überhaupt von Etwas dieser Art, höchstens von einer unbedeutenden Modification derselben handelt. Denn der eigentliche Zweck des Präsidenten der Republik war nicht sowohl, die Polizei, sowie sie bestand, zum Haupträderwerk in der Staatsmaschine zu machen, sondern eine neue zu schaffen, in welcher Traditionen aus den früheren Regimes nicht existiren. Je größer die Rolle, welche die Polizei zu jeder Zeit in Frankreich gespielt hat, desto weniger ist es ihm gestattet, unter ihrem Personal so aufzuräumen, wie er es wohl wünschen möchte; er traut ihm nicht überall, aber er muß es schonen. Deshalb will er eine neue Polizei schaffen: une police à lui, wodurch endlich der geheime weitgreifende Einfluß der alten paralysirt würde. Ich glaube, wie gesagt, nicht, daß er diesen Plan — ich werde bald im Stande sein, Ihnen interessante Details hierüber mitzutheilen — einiger untergeordneten Schwierigkeiten wegen aufgeben wird. Nichts destoweniger ist es Thatsache, daß die Ernennung von Generalinspectoren der Polizei die Zahl der Unzufriedenen in den Provinzen bedeutend vergrößert hat. In einem Schreiben aus dem Elsaß heißt es hierüber: „Die geheime Polizei, welche in Paris ganz zweckmäßig, ist in den Departements nur unter der Bedingung möglich, daß sie von den Präfecten geleitet wird. Der Präfect kennt sein Departement; er weiß, was er von jeder Denunciation zu halten hat. Ganz anders diese Generalinspectoren. In Paris ist der Haß vorübergehend. In den Departements, wo er durch eine beständige Cohabitation genährt wird, dauert er so lange wie das Leben. Welche Verwirrungen, welche Masse von Handlungen der Rache und der Reaction stehen uns bevor! Will man einen Feind vernichten, ein Wort wird genügen: man wird andeuten, daß Dieser oder Jener zur Polizei gehört, und auf der Stelle werden alle rechtschaffenen Leute das unglückliche Opfer der Verleumdung fliehen. Man nannte mir vor einigen Tagen einen achtbaren Familienvater, welcher — mit Unrecht — für einen Polizeiagenten unter der Restauration gehalten wird und seit jener Zeit vergebens sich bemüht, diese abscheuliche Verleumdung zu vernichten. Wird die neue Institution dem Lande Dienste leisten? Die Zeit wird es uns lehren. Einstweilen verletzt sie mehr, als die Regierung glauben will, den Nationalcharakter." Ueber die Wahlen, welche heute stattfinden, schreibe ich Ihnen nichts mehr, als daß allem Anscheine nach die Enthaltungen in Paris sehr zahlreich sein werden, und folgende Anekdote: Herr v. Laborde, legitimistischer Candidat in Avignon, hatte zum Wahlagenten einen avoué, Namens Pascal. Vor einigen Tagen erhält dieser den Befehl von Herrn v. Persigny, nach Paris zu kommen; der Minister empfängt ihn sogleich nach seiner Ankunft und giebt ihm Folgendes zu bedenken: Sie beschäftigen sich mit der Politik, Sie beschäftigen sich zu viel damit, es könnte Ihnen Schaden bringen! Freund Pascal ließ es sich gesagt sein und Herrn de Laborde wissen, daß er sich hinfüro nicht mehr mit seiner Candidatur beschäftigen könne.

A* **Paris**, 29. Februar. [Bedeutungsvolle Beschäftigung des Präsidenten der Republik mit auswärtigen Angelegenheiten; Thee bei Miß Howard.] Man redet hier viel von einer Denkschrift über die Beziehungen Frankreichs zum Auslande seit den letzten sieben Jahren, deren Abfassung der Präsident der Republik dem Minister des Auswärtigen übertragen hatte. Herr von Turgot hat dazu alle archivalischen Geheimnisse, alle geheimen Berichte benutzt, und doch hat sich der Präsident mit diesem Bericht nicht begnügt, sondern eine Anzahl von Personen zu sich beschieden, die in den letzten sieben Jahren diplomatische Stellungen bekleidet haben, und sie über ihre persönlichen Erfahrungen und die Geschichte jetzt meist schon vergessener Verhältnisse so genau befragt, daß die Herren erstaunt waren über die Gründlichkeit, mit der der Präsident die Cabinetspolitik der fremden Mächte studirt haben mußte, um solche Fragen stellen zu können. Man bringt dieses Studium mit der nahe bevorstehenden Ernennung de Persigny's zum Minister des Auswärtigen in Verbindung. An de Persigny's Stelle würde Ferdinand Barrot das Innere erhalten, die Familie de Barrot scheint überhaupt jetzt sehr in Gunst im Elysée, der alte Fakir der dynastischen Opposition, Odilon-Barrot, war vorgestern zum Thee bei Miß Howard, bei welcher Gelegenheit er eine lange Besprechung mit dem Präsidenten der Republik hatte.

** **Paris**, 29. Febr. [Der Prinz-Präsident und Graf Flahault; das neue Unterrichtsgesetz; Vermischtes.] Graf Flahault gilt für einen Diplomaten, weil er in completester Gesinnungslosigkeit glänzend schon drei Gouvernements Dienste geleistet. Louis Napoleon B. sendete ihn, da es der Bonapartistischen Candidaten nicht allzuviel giebt, nach England, und der alte Mann, der wenigstens seine grauen Haare vor einer neuen Apostasie hätte schützen sollen, griff mit beiden Händen zu. Jetzt schleuderte der Prinz-Präsident die Confiscationsdecrete gegen die Orléans, da faßte den alten Flahault, denn alle diese Wetterfahnen, alle diese Fetischanbeter des fait accompli, alle diese Leute vom Schlage des Herrn v. Flahault verehren das Haus Orléans, wie die Muhamedaner den schwarzen Stein in der Caaba zu Mekka, ihr letzter Rest von Gefühl besteht in einem Tendre für das Haus Orléans, das alle Traditionen der Pfiffigkeit und Rücksichtslosigkeit für sich hat, in denen Flahault und Genossen hohe Staatsweisheit sehen. Als Herr v. Flahault aus England zurückkehrte, sagte er zu dem Prinz-Präsidenten: „Monseigneur haben sich getäuscht, Sie haben das Vermögen der Orléans viel zu hoch geschätzt; aber wenn das Vermögen mehr als doppelt die 300 Millionen betrüge, und Alles zu Verschwörungen gegen Ihre Gewalt angewendet würde, es würde Ihnen nicht so viel geschadet haben als diese Confiscation." Louis Napoleon Bonaparte antwortete lebhafter, als sonst seine Weise: „Sie irren sich, der sich täuscht, die öffentliche Meinung, einige frondirende Salons ausgenommen, ist für mich. All sein Elend verdankt Frankreich diesem Hause Orleans. Meine Mission ist es, dieses verderbliche Geschlecht zu vernichten, indem ich ihm die mächtigste Hülfsquelle seiner Thätigkeit abgrabe — das ist meine Aufgabe, und ich werde sie zu erfüllen wissen!" — — Lord Cowley, der Britische Gesandte, hat sich über die Gegenwart der Freundin des Präsidenten, Miß Howard, bei dem letzten Ball in den Tuilerieen beschwert; die Erklärungen, die ihm zu Theil wurden, befriedigten ihn. Man sagt, der Ordnungsrath der Advocaten (conseil de l'ordre) solle aufgelöst werden. Das Budget für dieses Jahr wird noch in dieser Woche decretirt werden. Es wird viel über die neuen Unterrichts-Gesetze gesprochen, die Normalschulen werden ganz unterdrückt und in jedem Departement ein Collége errichtet. Als der Präsident der Republik neulich zu Monseigneur Parisis, Bischof von Orleans, sagte: „Nous allons vous débarasser de la concurrence de l'enseignement laïc" soll Parisis geantwortet haben: „Ne vous hâtez pas trop, le clergé n'est pas prêt à l'enseignement." Ich stehe aber nicht für die Wahrheit dieser Anekdote ein. Gestern ist der Präsident übrigens wieder ausgegangen, um die neue Beleuchtung eines Theils der Champs-Elysées anzusehen. Am 20. März, als dem Tage der Rückkehr des Kaisers von Elba, wird er ein Monstre-Banket in den Tuilerien geben. Auf der neuen Senatorenliste befinden sich die Generale Petit und Pyat. Der Nestor der dramatischen Kritiker zu Paris, Herr Merle (Theater-Feuilletonist der „Union"), ist gestern gestorben. Seine Gemahlin war die einst hochberühmte, schon vor einigen Jahren verstorbene Schauspielerin Dorval. Die „Union" dürfte nächstens ihrem Feuilletonisten folgen, sie wird, wie fast alle nichtbonapartistischen Journale, eingehen. Wahrscheinlich wird sie mit der „Assemblée Nationale" vereinigt, — die einzige Fusion, die diesem Organ der Fusion gelingen dürfte. — Der Assisenhof hat gestern sein Urtheil über die in das Deutsch-Französische Complott verwickelten Personen erlassen. Die Angeklagten Köhler, Urth und Eggers sind freigesprochen worden. Cherval und Gipperich sind zu 8 Jahren Zuchthaus, Nelte und Roll zu 2 Jahren Gefängniß, Köser und Müller zu 1 Jahr, Mathesen, Schulz und Fischer zu 6 Monaten der nämlichen Strafe verurtheilt worden. Von Montpellier sind bereits 103 Gefangene abgegangen, die für Algerien bestimmt sind. Ein Corvette mit 2 Compagnieen Soldaten an Bord ist untergegangen. Die Mannschaft wurde gerettet; dagegen sind 1,600,000 Franken, dem Staate angehörig, verloren gegangen. Als bestimmt verlautet, daß de Morny zum Präsidenten des gesetzgebenden Körpers ernannt werden wird. — Die „Débats" und andere Blätter zeigen die Preiserhöhungen an, wozu sie in Folge des Preßgesetzes genöthigt sind. — Der Juwelier und Demokrat Croce Spinelli ist aus Frankreich verbannt und muß morgen

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 3. März.

Angekommene Fremde. Hotel des Princes: Freiherr v. Ledebur, Rittergutsbesitzer, aus Mühlenburg. v. Elsner, K. Kammerherr und Rittergutsbesitzer, aus Züsserwitz. Frau Majorin v. Jagow, Rittergutsbes., aus Dalmien. v. Krosigk, Königl. Landrath, aus Salzwedel. British Hotel: Se. Durchlaucht der Prinz v. Croy, aus Rathenow. Victoria-Hotel: Frhr. v. Gyllenstorm, Königl. Baierischer Kämmerer, aus München. Baron v. Oven, Rittergutsbesitzer, aus Cunersdorf. Kaiser von Rußland: Baron v. Stammer, Rittergutsbesitzer, aus Waltersdorf. Hotel de Rome: v. Sczaniecki, Rittergutsbesitzer, aus Brody. Hotel de Prusse: Se. Excellenz v. Thümen, Königl. Preußischer General-Lieutenant und Flügel-Adjutant, aus Kopenhagen. Hotel du Nord: v. Henniges, Rittergutspächter, mit Gemahlin, aus Hornhausen. v. d. Schulenburg, Königl. Legationsrath, aus Priemern. Graf v. Itzenplitz, Rittergutsbesitzer a. Groß-Behnitz. Schlösser's Hotel: Graf Monts, Oberst-Lieut. und Commandeur des 38. Inf.-Reg., aus Mainz. v. Oertzen, Landrath und Rittergutsbesitzer, aus Jürgensdorf. v. Oertzen, Herzogl. Kammerherr und Rittergutsbesitzer, aus Marien.

Berlin-Potsdamer Bahnhof. 3. März. 9 Uhr nach Potsdam: Präsident der Ober-Rechnungskammer von Ladenberg. 10¾ Uhr von Potsdam: Oberpräsident Flottwell.

— n Am Freitag, den 5. d. M., wird Se. Majestät der König das hiesige Gewerbe-Institut besuchen, um die daselbst gefertigte Statue Friedrich Wilhelm's III. in Augenschein zu nehmen. Dieselbe ist vom Professor Kiß modellirt, theilweise im Institut selbst unter Leitung des Herrn Feyerabend gegossen und von Herrn Menke eiselirt. Der König ist in Römertracht dargestellt. Die Statue wird vorläufig auf dem Hofe des Gewerbe-Instituts aufgestellt werden. Gleichzeitig wird Se. Majestät auch die Werkstatt des Instituts mit seinem Besuche beehren. (N.-Z.)

— V Zu den bedeutendsten Stiftungen, die neuerdings zu wohlthätigem Zwecke gemacht wurden, gehört die eines Hrn. v. d. Osten, welcher in seinem Testamente das von ihm früher errichtete und nach seinem Namen genannte Waisenhaus zu Jastrow in Westpreußen zum Universalerben seines Vermögens einsetzte. Hr. v. d. Osten ist vor Kurzem gestorben, und sein nachgelassenes Vermögen hat sich auf die bedeutende Summe von 102,004 Thlr. herausgestellt. Das Directorium der Stiftung ist gegenwärtig bemüht, für dieses Legat die gesetzlich erforderliche landesherrliche Bestätigung zu erlangen. Die Verwaltung des Vermögens geschieht durch eine vom Kreisgerichte zu Gnesen eingesetzte Curatel. In dem Institute befinden sich 34 Kinder, die aus dem bisherigen Vermögen der Anstalt erzogen werden.

— V So eben ist im Verlage von A. W. Hayn der „Adreß-Kalender für die Königl. Haupt- und Residenzstädte Berlin und Potsdam auf das Jahr 1852" erschienen. Derselbe bewährt wiederum seine Zweckmäßigkeit durch die Genauigkeit aller darin enthaltenen Angaben und hat außerdem noch dadurch gewonnen, daß er in diesem Jahre zum ersten Male den beim Kammergericht für die Angelegenheiten des Königlichen Hauses constituirten „Geheimen-Justiz-Rath", so wie ein Verzeichniß der Ehrenbürger der Stadt Berlin, der Stadt-Aeltesten, der Volksbibliotheken u. s. w. enthält, auch manche andere Vervollständigung und Verbesserung dem Leser leicht auffallen wird.

— V Zu Berkenwerder bei Landsberg an der Warthe wurde am 26. Februar die wohl seltene Feier des 62. Jahrestages einer Hochzeit begangen. Das alte Ehepaar ist der dortige Ausgedinger, frühere Eigenthümer Gottfried Schleusener und Anna Dorothea, geb. Kutzer. Der Mann, 85 Jahre alt, ist noch recht rüstig, niemals krank gewesen und kann jetzt noch ohne Hülfe einer Brille mit fester Hand schreiben und die feinste Schrift lesen. Dagegen ist die 83jährige Ehefrau gebrechlicher, weshalb eine kirchliche Feier auch unterbleiben mußte.

— n Der Münchener Bildhauer Professor Halbig hat von Sr. Maj. dem Könige Max von Baiern den Auftrag erhalten, die Büste des Philosophen Schelling nach dem Leben zu modelliren.

— V Große Sensation, aber wohl keine angenehme, erregt die Lage der hiesigen „Aussteuer-, Sterbe- und Unterstützungskasse", die sich als eine sehr mißliche herausgestellt hat. Am Donnerstag hat sich das Comité der Kasse in der „Villa Colonna" zu einer Berathung versammelt, um darüber Beschluß zu fassen, wie dieser immer trostloser werdenden Lage abzuhelfen sei. So wie die Sache gegenwärtig liegt, dürfte die Kasse im Laufe der Zeit immer weniger im Stande sein, den Mitgliedern die garantirten Zahlungen zu leisten, wenn nicht fortwährend erhöhte Beiträge eingefordert werden sollen. Es wurde viel über den blühenden Zustand der Kasse gesprochen, d. h. in jener Zeit, als es noch nicht galt, Aussteuerzahlungen zu leisten, sondern nur Beiträge einzuziehen waren, die in den ersten Jahren für die Mitglieder auch leicht zu zahlen waren, da sie eventuell monatlich nur 2½ Sgr. pro 100 Thaler betrugen. Nun traten mehrere Verheirathungen ein, und die Aussteuer mußte von der Kasse gezahlt werden, was Veranlassung gab, jene Beiträge schon auf das Doppelte, nämlich von 2½ auf 5 Sgr., zu erhöhen. Allein auch diese erhöhten Beisteuern reichten nicht aus, um begründeten Anforderungen zu genügen, wie sich dies in den letzten Monaten auf unangenehm überraschende Weise herausgestellt hat. Der Normalbestand der Kasse im December v. J. belief sich auf 120,000 Thaler in Staatspapieren, deren Valuta etwa 110,000 Thaler beträgt. Die Anmeldungen zu Aussteuer-Zahlungen hatten sich aber so gemehrt, daß sich die geforderte Summe auf 80,000 Thaler belaufen hätte, also ein zu geringer Bestand geblieben wäre, um die gerechten Anforderungen der noch übrig bleibenden Beisteurer zu befriedigen. Man machte den Vorschlag, diese Anmeldungen mit der Hälfte der Einkaufssumme abzufinden, was aber in der sehr bewegten Debatte darüber auch als nicht ausführbar erachtet wurde, da selbst schon in diesem Falle die Einzahler mit höheren Beiträgen belastet werden müßten. Als Rettungsmittel aus dieser mißlichen Lage hat man nun die Sistirung der Zahlungen bis zu dem Zeitpunkt ausgesprochen, in welchem ein Statut auf neuen Grundlagen errichtet sein würde, wozu man ein Gesuch bei dem Ministerium des Innern, so wie bei dem Polizei-Präsidium, einreichen will. Wenn nun die Behörden die Angelegenheit in die Hand nehmen, so wird allgemein die Erwartung gehegt, daß dieselben namentlich den Aufwand der Verwaltung, der jährlich etwa 8000 Thaler betragen soll, verringern dürften, so wie auf's Wünschenswertheste eine schleunige Regelung und billige Ausgleichung der Sache erscheint, weil es meistentheils Arme sind, die ein etwaiger Verlust schmerzlich berühren würde. Wie eben bekannt wird, hat das Polizei-Präsidium als Aufsichtsbehörde die Angelegenheit bereits zum Gegenstande erhöhter Aufmerksamkeit gemacht und zur möglichsten Vermeidung von Schaden und Nachtheilen der Interessenten schon in Mitte dieses Monats eine abermalige außerordentliche General-Versammlung zur Berathung über die Abänderung der Statuten anberaumt, und zwar im Kroll'schen Locale, um Keinem der Vertreter durch die Räumlichkeit das Recht der Anwesenheit zu beschränken. Einlaßkarten zu der Versammlung erhält man nach gehöriger Legitimation schon in den nächsten Tagen im Locale der Aussteuer-Kasse. Die Versammlung selbst soll durch einen Commissarius des K. Polizei-Präsidiums geleitet werden.

— ?! Unter dem Titel: „Die Zeitungs-Steuer, von einem Zeitungs-Leser," ist hier so eben bei G. Hempel eine kleine Schrift erschienen, welche den vielbesprochenen Besteuerungs-Entwurf gegen die mit Recht so vielseitig an demselben gemachten Ausstellungen zu vertheidigen sucht. Der Verfasser ist allem Anschein nach ein entfernter Seitenverwandter des Entwurfs, wie er denn auch die gemeinsame Vergangenheit noch in der Wahl des Verlages bethätigt. Sein opus nimmt jedenfalls einen würdigen Platz neben den berühmten „kostbaren" Broschüren ein, und nach der Natur des Inhalts steht einer „dritten Auflage" nichts im Wege. Der Verfasser kündigt sich als einen entschiedenen Gegner der Tagespresse an. Er erblickt darin den Untergang der Literatur und will deshalb das Zeitungswesen nach Möglichkeit beschränkt und unterdrückt wissen. Wir wollen über solche Ansichten mit dem Herrn Autor nicht rechten und haben nichts dagegen, wenn dem von ihm aufgestellten geschmackvollen Vergleich der Zeitungsliteraten mit „den Maden im Käse" vielleicht Charakterzüge der eigenen werthen Person zum Vorbilde gedient haben. Allen Anzeichen nach haben wir es hier in der That mit einem so verlesenen Gemüthe (hoffentlich ein veredelter Judenjunge, dem es nicht hat gelingen wollen, bei einer Zeitung placirt zu werden) zu thun, daß wir daran zweifeln müssen, dasselbe werde selbst durch eine Vernichtung der Tagespresse und durch die Zurückführung der Literatur auf ihre „ernsten Grundlagen" überhaupt noch zu curiren sein. Bei aller Verschiedenheit der Standpunkte und der Anschauungen gewährt es uns aber doch einigen Trost, wenigstens in Einer Beziehung mit dem Herrn Verfasser übereinzustimmen. Dies ist der Fall in dem Urtheil über die Wirkungen des proponirten Besteuerungs-Entwurfs. Er haßt die Tagespresse bis zur Vernichtung und erblickt das beste Mittel zur Erfüllung seiner Herzenswünsche in den Bestimmungen des Entwurfs. Ein anderes Zugeständniß aus dem Munde des eifrigsten Vertheidigers der Vorlage bedürfen die Gegner derselben nicht. Auch sie erkannten stets darin den Untergang der Tagespresse.

— th. Eine Deutsche Zeitung bringt sehr großmächtig eine telegraphische Depesche aus London vom 29. Februar, worin gesagt wird, daß auch an diesem Tage Lord Derby wieder Andeutungen über sein Programm gegeben habe u. s. w. Indessen am 29. war Sonntag, wo die Engländer bekanntlich nicht viel Andeutungen oder dergl. geben und auch an dem Abend vorher, am Sonnabend, fand gar keine Parlamentssitzung Statt. Die ganze Depesche ist also verspätet vom 27. Abends, oder sie ist — noch weniger.

— Ein viereckiges Wochen-Blatt, das sich alle acht Tage mit neuen Minister-Drillingen dem Wohlwollen des geehrten Publicums empfiehlt, schreit sehr gegen die „Kreuzzeitung". Wenn's nicht bald aufhört, werden wir ihm den Kleinen von der einsamen Pappel als „Lutschbeutel" verabreichen.

— † Der Staatsstipendiarius und Volksfreitischler aus dem Sauerlande beschwert sich darüber, daß wir viele Reden früher brachten, als die 17 stenographischen Berichte. Und warum sollten wir dieses nicht? Wir bezahlen unser schweres Geld dafür und haben uns, so viel wir wissen, an dem geistigen Eigenthum des verehrlichen Redners noch niemals vergriffen.

Paris verlassen. — Bocher, der bisherige General-Administrator der Orleans'schen Güter, als dessen Nachfolger man den Ex-Präfecten Leroy bezeichnet, wird nächste Woche vor dem Zuchtpolizei-Gerichte erscheinen. Die Anklage lautet jedoch bloß auf Colportiren von ungestempelten und mit dem Namen des Druckers nicht versehenen Rundschreiben; die Bezeichnung derselben als aufrührerisch ist weggeblieben. Aus dem Decrete über den Grund-Credit scheint übrigens hervorzugehen, daß L. Napoleon entschlossen ist, die Decrete wegen der Orleans'schen Güter in ihrem ganzen Umfange vollziehen zu lassen. — Dem Staatsraths-Präsidenten Baroche hat die Regierung das schöne Hotel in der Straße Varennes, welches Cavaignac als Präsident der vollziehenden Commission inne hatte, als Wohnung zugetheilt; dasselbe wird aufs Reichste möblirt. — In Frankreich ist jetzt die landschaftlichen Vereine im Mode, und die Luft, die über die politischen Wasser hinweht, läßt auch in diesen idyllischen Congressen sich verspüren. Ein Mitglied eines dieser Vereine im Nordwesten des Landes verlangte von seinem hiesigen Correspondenten kürzlich den Saamen zu verschiedenen Salatgewächsen, wovon der eine Hortensia-Salat, und den andere Kaiser-Salat heißt, und deren jeder einen Prinzen des kaiserlichen Hauses zum Inhaber oder eine Prinzessin des kaiserlichen Hauses zur Pathin hat. Dem Präsidenten mag dieser Eifer von untergeordneten Anhängern, wenn er davon Kenntniß erhält, nicht mißfallen, doch dürfte er eher den Humor, den ein solcher Beweis von Ergebenheit im Allgemeinen erwecken muß, zu theilen, als denselben einer ernsten Beachtung würdigen. — Eine Sorge, welche Louis Napoleon Bonaparte nicht entgehen darf, ist die: die Ansprüche der alten Soldaten des Kaiserthums zu befriedigen. Die Unterstützungsgesuche der ältesten Veteranen (80 Jahre und darüber) sind schon ganz, die der Veteranen zwischen 70 und 80 theilweise erledigt, die jüngeren sollen, wie eine halbamtliche Anzeige im „Moniteur" besagt, demnächst berücksichtigt werden. — Die „Presse" ist das einzige hiesige Journal, welches bis jetzt keine Preis-Erhöhung angezeigt hat. Der „Constitutionnel" sagt: „Der Krieg der falschen Gerüchte beginnt wieder. Man stößt auf Leute, die allen Ernstes versichern, daß die Regierung eine Progressiv-Steuer verfügen werde. Wir können versichern, daß dieses neue, von der Böswilligkeit verbreitete Gerücht jeder Begründung entbehrt. Die Regierung verwirft eine Steuer, welche an der Spitze aller socialistischen Programme figurirt und geradeswegs zur Plünderung führt." — Der Ex-Repräsentant und Montagnard Th. Bac hat, dem „Akhbar" zufolge, die Erlaubniß erhalten, sich als Advocat zu Algier niederzulassen.

[Zu den Wahlen.] Außer der „Assemblée Nationale", die einige Worte zu Gunsten ihrer paar Candidaten sagt, bespricht heute nur das „Pays" die bevorstehenden Wahlen; der „Constitutionnel", der das Deutsch-Französische Complott benutzt, um Frankreich nochmals zu beweisen, von welchen Gefahren Louis Napoleon das Land gerettet, und damit vier lange Spalten ausfüllt, beschränkt seine heutige Besprechung der Wahlfrage darauf, daß er einige Anreden der Regierungs-Candidaten an die Wähler veröffentlicht. Das „Pays" ist jedoch wieder sehr ausführlich in dieser Beziehung. Es sucht abermals zu beweisen, daß Frankreich nur der Regierung des 2. December ergebene Männer in die Kammer schicken dürfe, denn nach dem Votum des 20. December könne man unmöglich zugeben, daß dem Gange der neuen, von acht Millionen Stimmen acclamirten Regierung Oppositions-Elemente hindernd in den Weg treten würden. „Frankreich," sagt es am Ende seines Artikels, „Frankreich hat sich kaum vor zwei Monaten eine Verfassung gegeben. Kann es heute den Umsturz derselben wollen, ohne sie einmal in Anwendung gebracht zu haben? Kann es heute die Feindschaft um die Gewalt sehen wollen, die es mit acht Millionen Stimmen begrüßt hat? In Wahrheit, derartige Ideen den Wählern unterlegen, heißt, den gesunden Menschenverstand und die Würde der Männer unseres Vaterlandes verleumden."

Paris, Dienstag, den 2. März, Vormittags 9 Uhr. (Tel. C.-B.) **Von den für Paris vorgeschlagenen 9 Regierungscandidaten sind 7 mit großer Majorität gewählt worden. Nur im vierten und fünften Bezirk hat sich keine genügende Wählerzahl eingefunden. Der Ausfall der Wahlen in den Departements ist noch nicht bekannt. Der „Moniteur" veröffentlicht ein Decret, den Richterstand betreffend, nach welchem Mitglieder des Cassationshofes mit 75, andere Richter mit 70 Jahren in den Ruhestand versetzt werden können. — Das Prinzip der Unabsetzbarkeit bleibt, doch können disciplinarisch bestrafte Magistrats-Personen durch Urtel des Cassationshofes abgesetzt werden.**

Paris, Dienstag, den 2. März, Abds. (T. C.-B.) **Cavaignac ist mit 14,500 Stimmen gegen den Regierungs-Candidaten gewählt worden.**

Großbritannien.

[Officielle Ministerliste.] Es ist nun die Zusammensetzung des neuen Ministeriums und Hofhalts in officieller Form durch die „London Gazette" und das „Court Circular" publicirt worden. Nach dieser nun authentischen Liste ist also: 1) Graf v. Derby erster Lord des Schatzes; 2) Benjamin Disraeli Kanzler der Schatzkammer; 3) Spencer Horatio Walpole Staats-Secretair für das Innere; 4) Graf v. Malmesbury Staats-Secretair für die auswärtigen Angelegenheiten; 5) Sir John Somerset Pakington Staats-Secretair für die Colonieen; 6) Graf v. Eglinton Lord-Lieutenant und General-Gouverneur von Irland; 7) Herzog von Northumberland erster Lord der Admiralität; 8) Sir Edward Burthenshaw Sugden Lord-Kanzler; 9) Graf v. Lonsdale Präsident des Geheimen Raths; 10) Marquis v. Salisbury Großsiegelbewahrer; 11) Robert Adam Christopher Kanzler des Herzogthums Lancaster; 12) Lord John Manners Ober-Commissar der Forsten und Waldungen, der königlichen Parks und Paläste und der öffentlichen Gebäude; 13) Joseph Warner Henley Präsident des Handels-Amts; 14) Graf v. Hardwicke General-Postmeister; 15) John Charles Herries Präsident der Ostindischen Controle; 16) William Beresford Kriegs-Secretair; 17) Viscount Hardinge General-Feldzeugmeister; 18) Lord Colchester Vice-Präsident des Handels-Amts; 19) George Bankes General-Auditeur; 20) Lord de Ros Capitain der Yeomen-Garde; 21) Graf v. Sandwich Capitain der Gentlemen at Arms; 22) William Bathurst Secretair des Geheimen Raths; 23) Herzog v. Montrose Ober-Hofmeister des königl. Haushalts; 24) Marquis v. Exeter Ober-Kammerherr; 25) Graf v. Jersey Ober-Stallmeister; 26) Lord Claude Hamilton Schatzmeister des königl. Haushalts; 27) Cecil Forester Controleur des königl. Haushalts.

Italien.

Neapel. [Gerichtsverfahren.] Der Staatsgerichtshof hat am 7. Februar das Schlußverfahren gegen 14 politische Angeklagte begonnen. Darunter sind die meisten wegen hochverrätherischer Partei-Umtriebe angeklagt. Der Prozeß wird seinen Namen nach der verfolgten Faction der **setta carbonica militare erhalten.**

Schweiz.

B* Bern, 25. Februar. [Interessante Blicke auf die Linke in der Schweiz.] Wir stellten gestern die Phalanx der in den obersten Landesbehörden noch herrschenden „Legal-Radicalen" dar, als von rechts und links gleich hart bedrängt und gleichsam eingekeilt zwischen der Opposition der Conservativen und der Socialisten. Wem von beiden Letzteren, nach dem Verschwinden jener Zwitterpartei, die Erbschaft der Macht zufallen wird, ist in der ganzen Schweiz ebenso ungewiß, als im Canton Bern, wo in den nächsten 3 Monaten noch einmal die äußerste Linke unter Stämpfli sich mit der jungen Rechten unter Blösch, Regierungspräsident, messen wird. Am Vorabend dieses Kampfes werfen wir noch einen musternden Blick auf die Reihen der Linken. Im Allgemeinen kann man sagen, daß diese Partei in der Französischen, d. h. südwestlichen, Schweiz ziemlich unverhohlen mit den Wühlern des Auslandes sympathisirt, in der innern (Bern) und nordöstlichen (Aargau, Zürich und St. Gallen) aber mehr auf socialistische Umgestaltung der Verhältnisse im Innern bedacht ist. Herr Eytel, ihr Anführer in der Waadt, rechnet es sich zur Ehre an, am 8. November 1849 einem Gastmahl in Ouchy beigewohnt zu haben, welches die „Französische Emigration" gab, wo 6 Glieder des Staatsrathes der Waadt (er zählt im Ganzen 9) anwesend waren und unaufgefordert die feierliche Erklärung gaben, sie würden eher ihre Stellen aufgeben, als die Maaßregeln gegen die Flüchtlinge ausführen, welche der Bundesrath am 16. Juli jenes Jahres beschlossen. Nicht das macht Hr. Eytel diesen Radicalen zum Vorwurf, sondern daß sie nicht Wort hielten, als am 22. November ein noch stärkeres Decret des Bundesrathes erschien, ja daß sie hierauf im Großen Rath der Waadt selbst gegen die Flüchtlinge heftig declamirten, deren Gäste sie gewesen. Hr. Eytel erreicht aber mit solchen Enthüllungen gar nichts für sich, wie sein völliges Fiasco bei dem letzten Nationalrath zeigte, sondern bloß das Ansehen des legal-radicalen Staatsrathes schwächt er. Aehnliches geschieht in Genf, wo die wiederholte Anwesenheit eidgenössischer Commissare zur Genüge zeigt, daß selbst die blinde Liebe des Bundesrathes etwas bemerkt habe von Hrn. Fazy's Schwachheit für fremde Wühler. Auch Hr. Fazy wird es aber eher dazu bringen, den Bundesrath vor dem eigenen Volke zu compromittiren, als dieses für seine ausländischen Freunde zu begeistern. Viel tiefer aber greifen im Volk die Mittel, welche die äußerste Linke in den Deutschen Cantonen Bern, Aargau, Zürich u. s. w. anwendet. Dieselben sind alle spoliatorischer Natur. Nur würde man sich sehr irren, wenn man glaubte, es handle sich darum, den Reichen zu Gunsten des Armen auszuziehen. Vielmehr sind es gerade die reichen Bauern, welche im Canton Bern die eine Hälfte von Stämpfli's Anhang bilden, weil er ihnen 1846 die Last der Zehnten und Bodenzinse unentgeltlich abnahm, und es ist nicht unmöglich, daß sie in den Jubel des Proletariats einstimmen würden, falls fürderhin die Capitalien als abgezahlt gelten sollten, sobald der Zins 15mal bezahlt worden ist, eine Formel, welche bekanntlich der Chef der jetzigen Regierung von Freiburg (Schaller) an officieller Stelle ausgesprochen hat. Im Allgemeinen ist es nämlich die Leidenschaft unsrer Bauern, so viel Land als möglich zu besitzen, was sie aber keineswegs hindert, auf dessen Hypothek Capitalien aufzunehmen. Bei der jetzigen Agitation für Abberufung Blösch's wirkt darum das Gerede von Abschaffung der „Gültbriefe" (Hypotheken) eben so lockend auf die reichen Bauern, wie dasjenige von Papiergeld und einer allgemeinen Leihkasse auf das Proletariat. Auch Stämpfli's Aeußerung, daß Niemand sollte mehr als 90 Morgen Land besitzen dürfen, berührt natürlich die Mehrzahl der grundbesitzenden Bauern nicht. Ueber die sociale Linke in Aargau und Zürich ein andermal.

Belgien.

Brüssel, 29. Februar. [Geheime Sitzung. Rüstungen. Telegraph.] Das „J. de Bruxelles" bringt einige Details über die Vorgänge in dem neulich erwähnten geheimen Comité und bemerkt zunächst, daß der Kriegsminister an dieser geheimen Sitzung nicht Theil genommen. Der Finanzminister habe auf die Interpellation des Herrn Osy, welcher über die Rüstungen Aufschluß haben wollte, die das Gouvernement ohne vorgängige Zustimmung der Kammern beschlossen, erklärt, daß eine außerordentliche Ausgabe von 5 Millionen vorläufig gemacht worden und daß die um Antwerpen ausgeführten Arbeiten gegen 1 Million kosten, daß aber die Gesammtausgabe für dieses Jahr nicht 8 Millionen überschreiten würde. Der Finanzminister hätte sich aber nicht über die Quellen ausgelassen, aus welchen diese Gelder fließen sollten. Der Minister des Aeußern hätte übrigens unsere diplomatischen Beziehungen zu der Französischen Republik in der beruhigendsten Weise geschildert. Ohne daß das Journal für die Richtigkeit der Mittheilung einstehen will, bemerkt es, daß diese Mittheilungen in unseren Salons circulirten. Die „Independance" erklärt die darüber umlaufenden Gerüchte für übertrieben: die um Antwerpen anzulegenden Vorwerke wären bereits vor einigen Jahren beschlossen gewesen, und die Kosten dafür könne man aus den Ueberschüssen bestreiten, welche einige Einnahmequellen geliefert, ohne daß man neuer Geldverwilligungen bedürfe. Die „Emancipation" will wissen, daß der Herzog von Leuchtenberg eine halbe Million in Belgischen Staatspapieren angelegt habe. Der „Moniteur" veröffentlicht einen Königl. Beschluß, welcher den Vertrag gutheißt, den das Belgische Gouvernement mit den Directoren des unterseeischen Telegraphen abgeschlossen. Kraft dieses Vertrages wird eine directe telegraphische Verbindung von der Belgischen Küste spätestens binnen einem Jahre ausgeführt werden.

Dänemark.

Kopenhagen, 27. Febr. [Zur Organisation.] Die Berathungen im geheimen Staatsrathe über die Regelung der Regierungsverhältnisse Holsteins, über die Amnestiefrage dieses Herzogthums, so wie auch Schleswig betreffend u. d. m., werden dem Vernehmen nach erst zu Anfang des künftigen Monats beginnen. „Fädrelandet" will wissen, daß der Professor Dr. Martensen es abgeschlagen haben soll, die ihm angetragene Stelle als Superintendent des Herzogthums Schleswig anzunehmen, und daß dieser Posten in Folge dessen fürs Erste unbesetzt bleiben werde. Demselben Blatte wird aus Flensburg geschrieben, daß der gegenwärtige Minister für Schleswig Befehl ertheilt habe, mehre politische Prozesse, welche die vorhergehenden Minister v. Tillisch und v. Bardenfleth meistens haben ruhen lassen, wieder aufzunehmen und zu beschleunigen.

Türkei.

Agram, Montag, den 1. März. Unter den Bosnischen Rajah's soll eine große Conspiration entdeckt worden sein. In Folge dessen wird eine allgemeine Entwaffnung derselben vorgenommen. In Bihacz, Novi und Czasin sind starke Truppendetachements erschienen. Die Dorfgemeinden sind gehalten, den Truppen Proviant zuzuführen. Die Grenz-Uebergangspunkte nach Oesterreich sind überall mit starken Türkischen Wachen besetzt.

Kammer-Verhandlungen.

Erste Kammer.

37. Sitzung. Mittwoch, den 3. März.

Eröffnung der Sitzung: 10¼ Uhr. Präsident: Graf Rittberg. Am Ministertisch: Minister v. Westphalen, v. Raumer, Reg.-Comm. v. Klützow.

Das Protocoll wird genehmigt.

Abg. Mätzke: Der Herr Präsident hat gestern am Schluß der Sitzung eine Bemerkung gemacht, woraus ich geschlossen, daß er einen nicht minder wichtigen Antrag auf die heutige Tages-Ordnung habe setzen wollen, durch höhere Rücksichten aber veranlaßt worden sei, diese Absicht aufzugeben. Dem Herrn Präsidenten ist in neuerer Zeit wiederholt Gelegenheit gegeben worden, diese Berathung einzuschieben, und es war auch möglicher Weise ein passender Abschnitt dazu vorhanden. Jene Bemerkung wurde so rasch gesprochen, daß es mir unmöglich war, sofort einen Antrag auf Abänderung der Tages-Ordnung einzubringen, und da ich für heute die Tages-Ordnung nicht stören wollte, lege ich jetzt den Antrag hiermit nieder: „Die Kammer wolle beschließen, den Herrn Präsidenten zu der Bestimmung zu veranlassen, den Bericht der Commission über die Anträge Heffter und v. Alvensleben wegen Bildung der Ersten Kammer für morgen, den 4. März, Vormittags 11 Uhr, auf die Tages-Ordnung zu setzen." Für diesen Antrag habe ich vorläufig andere Gründe nicht anzuführen, als die der Dringlichkeit.

Präsident: Nach § 34 der Geschäftsordnung steht dem Präsidenten zu, die Tagesordnung festzusetzen. Dieser Verpflichtung bin ich auch in dem vorliegenden Falle mit der reiflichsten Erwägung der Gründe nachgekommen. Ein Fall wie der vorliegende Antrag ist noch nicht vorgekommen, und der Antrag ist nach meiner Auffassung auch nicht zulässig. Soll die Geschäftsordnung geändert werden, so muß dies in der vorschriftsmäßigen Weise beantragt und beschlossen werden. Eben so sehr wie ich bemüht bin, meine Pflichten als Präsident zu erfüllen, eben so sehr werde ich auch die Rechte des Präsidenten gegenüber der Kammer wahren, da ein solcher Antrag nur zu einer Stellung des Präsidenten führen würde, die der Kammer gegenüber nicht haltbar ist.

Abg. Grein: Der Antrag gehört nicht zu denen, über die Beschluß gefaßt werden kann.

Abg. Stahl: Der Herr Präsident ist vollkommen in seinem Recht, und ich würde es sehr bedauern, wenn ein Beschluß gefaßt werden sollte. Ich muß formell gegen eine Abstimmung protestiren.

Abg. Graf Itzenplitz: Auch ich würde eine solche höchst verwerflich halten. Der Präsident darf sich die Ordnung der Geschäfte nicht vorschreiben lassen. Dergleichen würde zur Folge haben, daß dann die Majoritäten auf die Tagesordnung bringen könnten, was ihnen gerade beliebe.

Abg. Mathis: Ich glaube zwar auch, daß der Präsident zu einer Aenderung der Tagesordnung nicht genöthigt werden kann, meine aber, daß er den Beschluß des Hauses über den Mätzke'schen Antrag als Meinung einholen sollte, welches ihn überzeugen kann, daß die Beeilung jener Berathung gewünscht wird. Die Gemeinde-Ordnung kann auch noch im nächsten Jahre berathen werden, die Bildung der Ersten Kammer aber nicht nach dem 7. August. Eine längere Verzögerung der Berathung ist nichts als eine Beseitigung.

Abg. Herrmann: Wenn die Kammer einen Gegenstand auf die Tagesordnung zu setzen verlangt, wird das Haus darüber nicht gleich zusammenfallen. Wir haben in der 2. Kammer bereits das Beispiel gehabt.

Abg. Mätzke: Mein Antrag lautet nicht auf Aenderung der Tagesordnung, sondern beantragt für morgen, für welchen Tag noch keine Tagesordnung in diesem Augenblick feststeht, den fraglichen Gegenstand auf die Tagesordnung zu setzen. Das Haus ist wohl befugt, über seine inneren Angelegenheiten zu beschließen. Stellt man den Präsidenten über einen Beschluß des Hauses, so werde ich mich fügen und um jene Bestimmung der Tagesordnung bitten, wie ich bereits wochenlang als Bittsteller aufgetreten bin. Das allgemeine Petitionsrecht besteht meines Wissens noch, und wird wohl auch in diesem Hause nicht beschränkt sein.

Abg. v. Rönne: Die Regel des § 37 kann nur für den Fall Platz greifen, wenn keine Differenz der Meinungen über die Tagesordnung entsteht. Mindestens steht der Kammer frei, das Ersuchen an den Präsidenten zu stellen. Wenn der Präsident der Kammer gegenüber in dieser Beziehung vollständig souverain wäre, dann hätte er auch das Recht, gewisse Gegenstände niemals auf die Tagesordnung zu bringen.

Die Abgg. v. Forstner, Kisker, Straß machen ähnliche kurze Bemerkungen.

Präsident: Das vom Abg. v. Rönne bezeichnete Verfahren wäre ein pflichtwidriges Gebahren. Schon aus meiner gestrigen Mittheilung konnte abgenommen werden, daß es meine Absicht gewesen, den Gegenstand heute auf die Tagesordnung zu bringen, und daß nur wichtige Gründe mich daran gehindert haben. Nach Vollendung der gegenwärtigen Berathungen beabsichtigte ich dies sofort zu thun, und ich muß daher den gestellten Antrag bedauern.

Abg. Stahl: Der Präsident steht allerdings souverain über der Kammer in den Angelegenheiten, die seines Amtes sind.

Abg. Brüggemann: Ich erkläre mich auch gegen die Zulässigkeit einer Abstimmung über den Antrag.

Abg. Mätzke: Da der Herr Präsident erklärt, daß er bereits beabsichtigt habe, nach Schluß der gegenwärtigen Berathung den Gegenstand zur Tagesordnung zu bringen, — so ziehe ich in dieser Erwartung für den Augenblick meinen Antrag zurück.

Das gestern angenommene Zusatz-Amendement des Abg. v. Gerlach zu §§ 52 und 64 wird nach der Geschäftsordnung zur nochmaligen Abstimmung gebracht. Dasselbe wird bei der heutigen namentlichen Abstimmung mit 61 gegen 50 Stimmen abgelehnt.

Nach kurzer Debatte, ob in Folge dieser Ablehnung nochmals über die §§ 51—56 und 64 der Gemeindeordnung abgestimmt werden müsse, wird die namentliche Abstimmung darüber beschlossen, und werden die Paragraphen nach der Commissionsfassung nochmals mit 71 gegen 51 Stimmen angenommen.

Die Kammer geht über zum Bericht der Commission über die Hauptgrundsätze für die Landgemeinde-Ordnung in der Provinz Westphalen.

Hierzu ist von den Abgg. Frhr. v. d. Busch-Münch, v. Bethmann-Hollweg rc. der Antrag gestellt worden: „Die Kammer wolle beschließen, die Regierung zu veranlassen, die Vorlagen für Westphalen völlig zurückzuziehen und die Gemeinde-Ordnung vom 11. März den Provinzen Rheinland und Westphalen vorläufig zu belassen."

Für den Antrag spricht der Abg. v. Bethmann-Hollweg. Gegen dessen Zulässigkeit erklärt sich der Herr Minister des Innern, indem bereits die Kammer bei der früheren Debatte über die allgemeine Annahme der Gesetzvorlagen den Beschluß gefaßt habe, auch für die Provinz Westphalen die Vorlagen der Regierung anzunehmen und zu discutiren.

Der Präsident eröffnet die General-Discussion.

Abg. v. Bethmann: Ich bin kein begeisterter Verehrer der Gemeinde-Ordnung vom 11. März, muß mich aber formell für deren Beibehaltung in der Rheinprovinz erklären. Es ist gegenwärtig Gefahr vorhanden, daß den westlichen Provinzen nicht die gehörige Berücksichtigung ihrer Eigenthümlichkeiten werde, und daß die östlichen Provinzen gewissermaßen ein Uebergewicht, eine Art Rache für geglaubte Unbilden gegen die Rheinprovinz üben wollen. Ein solches Gefühl ist verwerflich. Gerade im Rheinland ist die Achtung vor dem Gesetz größer, während in den östlichen Provinzen mehr die Macht der Gewohnheit herrscht. In den östlichen Provinzen war die Gemeinde-Ordnung vom 11. März den früheren Gewohnheiten entgegen und deshalb unwillkommen, und weil man sich ihrer jetzt entledigt, soll dieselbe auch der Rheinprovinz genommen werden. Dies ist unrecht.

Der Redner wendet sich hierauf zu dem einberufenen Rheinischen Provinziallandtag, den er als eine Versammlung von Notablen bezeichnet, dessen Rechtsbeständigkeit er bezweifelt, und dem er „abenteuerliche Vorschläge" schuld giebt. Schließlich spricht er sich nochmals für Belassung des gegenwärtigen Rechtszustandes im Rheinland, wenigstens vorläufig, aus.

Reg.-Commissar: Wenn der Herr Vorredner das Vorherrschen einer gewissen Animosität gegen die Rheinprovinz andeutet, so muß die Regierung erklären, daß sie eine Vergeltung nur damit üben will und kann, daß sie eine den provinziellen Eigenthümlichkeiten möglichst entsprechende Gemeinde-Ordnung vorgelegt hat.

Abg. Hirschberg: Ich muß darauf aufmerksam machen, daß gegenwärtig an der Spitze der Rheinprovinz ein Mann steht, der, ohne seinem ehrenwerthen Charakter zu nahe treten zu wollen, doch in seinen politischen Ansichten dem Geist der Provinz viel zu fern steht, um ihn richtig würdigen zu können.

Abg. Lette erklärt sein Erscheinen auf der Tribüne mit dem ihm vielfach ausgedrückten Wunsch seines Wahlkreises, der Rheinprovinz die Gem.-Ordnung vom 11. März erhalten zu sehen. „Wenn man selbst alle Landräthe in der Rheinprovinz befragte, bin ich überzeugt, daß alle für die Gemeindeordnung vom 11. März sich erklären würden, nur müßte natürlich die Regierung vorher Urfehde schwören, daß nicht das Damoklesschwert über demjenigen hängen würde, der ein Dissident ihrer Meinung wäre."

Minister des Innern entwickelt den Gang der Regierung in den Gemeinde-Ordnungsvorlagen: „Ich glaube kaum, daß unsere neuere Gesetzgebung ein Gesetz besitzt, welches so gründliche Erwägung gefunden hat, wie die gegenwärtige Vorlage. — Im Speciellen habe ich Ihre Aufmerksamkeit darauf zu richten, daß in der Rheinprovinz bei der Gemeindeverwaltung namentlich die Verwaltung des Grundvermögens der Gemeinden von großer Wichtigkeit ist. Das ist aber gerade ein sehr schwacher Punkt der Gemeinde-Ordnung von 1850. Eine ähnliche Schwäche zeigt sie in Betreff der Wahlen der Ortsvorsteher, wie die Praxis vielfach ergeben hat. Ein gewählter Bürgermeister steht immer in einer gewissen Abhängigkeit von seinen Wählern. — Hat man nun einen solchen Uebelstand gefunden, dann frage ich Sie, ist es besser, daß man ihn abstellt, oder daß man daran festhält? — Wenn man gesagt, daß es einen üblen Eindruck macht, so bald schon eine Aufhebung der Gesetzgebung vom Jahr 1850 eintreten zu sehen, nun so hätte man 1850 ja denselben Einwand erheben müssen, daß die Gemeinde-Ordnung von 1845 abgeändert werde. Es kann sich nur darum handeln: welches ist das beste Gesetz? Ich kann nicht glauben, daß, wenn die Ueberzeugung von vorhandenen Mängeln da ist, man lieber diese belassen, als sie verbessern will, um nur über die Frage vorläufig hinwegzukommen.

(Schluß morgen.)

Zweite Kammer.

34. Sitzung, am 3. März 1852, Mittags 12 Uhr.

Präsident: Graf Schwerin.

Am Ministertisch: der Justizminister, Regierungs-Commissarius Grimm.

Nach Ertheilung mehrerer Urlaubsgesuche geht die Kammer sofort zur Tagesordnung über, die Fortsetzung der Berathung des Berichts der Commission für das Justizwesen, betreffend die vorläufige Verordnung vom 3. Januar 1849 über die Einführung des mündlichen und öffentlichen Verfahrens mit Geschworenen in Untersuchungssachen.

Die Publications-Formel wird nach dem Vorschlage der Commission genehmigt.

Bei der darauf eintretenden Specialberathung des vorliegenden Gesetzes werden die Vorschläge der Commission, die die Verordnung vom 3. Januar 1849 ergänzen, als ein zusammengehöriges Ganze der Berathung zu Grunde gelegt. Den Vorschlägen der Commission gegenüber hat der Abg. Wenzel und Genossen eine Reihe Amendements zu fast sämmtlichen Artikeln des Commissionsentwurfs eingereicht, welche bei den entsprechenden Artikeln zur Discussion kommen. — Beschlüsse sind noch nicht gefaßt.

Gerichts-Verhandlungen.

Im Prozeß Schall (vergl. gestrige Zeitung) wurde gestern mit der Vernehmung der Zeugen begonnen, deren einige 40 vorhanden sind. Unter ihnen, die beim Anfang der Sitzung sämmtlich vorgeführt wurden, erregten besondere Aufmerksamkeit die Geliebte des Ermordeten, ein schwächliches, unansehnliches Mädchen, und der ehemalige Genosse des Ermordeten und des Angeklagten, ein muskulöser, wild und verwegen aussehender Mensch, der dieses Mädchen späterhin zu erschießen versucht haben soll. Von diesen Zeugen sollten gestern diejenigen gehört werden, welche über den Fund, das Aussehen und die Identität der Leiche Auskunft geben können. Das Verhör gedieh jedoch, obgleich es von Morgens 9 bis Nachmittags 4 Uhr währte, nur bis zur Vernehmung der ersten 6 Zeugen, der beiden Männer, welche den Leichnam zuerst aufgefunden, des Polizeibeamten, der ihn dann von der Ermordungsstelle abgeholt und entkleidet, der beiden Aerzte, welche die Obduction vollzogen hatten und des gerichtlichen Physicus, Geh. Raths Dr. Casper, welcher sich über den Obductionsbericht und die Todesart des Aufgefundenen gutachtlich auslassen sollte. Die Aussagen dieses Zeugen waren namentlich von dem spannendsten Interesse. Bei diesem Verhör wurden die Haarbüschel und die einzelnen Theile des zerschmetterten, wieder ausgegrabenen Kopfes vorgezeigt. Der Angeklagte betrachtet sich dies Alles mit der anscheinend größesten Ruhe, keine Miene verzieht sich, keine Muskel zuckt; während sich die Geschwornen mit Grauen und Entsetzen von den noch von Blut starren Haaren, von dem zerschmetterten Hirnschädel wegwenden, ruht sein Auge mit Unbefangenheit darauf und mit ebenso großer Unbefangenheit richtet er es dann wieder auf die Richter; „ja, ungefähr so war Ebermann's Haar", ist das Einzige, was er antwortet, während er Tages zuvor das gerade Gegentheil behauptet hatte. — Heute wird mit der Vernehmung der nächsten Verwandten der Anfang gemacht; darunter sind die Frau, die Schwestern und der Bruder des Ermordeten und das oben gedachte Mädchen.

SS

Berliner Börse.

(Durch Umstände verspätet.)

Den 1. März. Wir hatten bereits in unserm letzten Berichte erwähnt, wie die früheren Kriegsbefürchtungen so ziemlich von der Börse verschwunden wären, und in der abgelaufenen Woche hat sich auch die letzte Spur davon verloren. Ueberhaupt ist von Politik kaum noch die Rede; wenn man auch im Anfange der Montagsbörse noch einen ungünstigen Einfluß von der Abdankung des Englischen Ministeriums fürchten zu dürfen glaubte, so gingen doch nach Eröffnung der Börse auch alle diese Befürchtungen in den neueren günstigen Nachrichten unter, welche über die Cosel-Oderberger Eisenbahn wieder eingelaufen waren. Niemand fragte mehr nach Russel oder Derby, Niemand nach Miliz und Rüstungen, Belgien oder Italien, nur „Cosel-Oderberg" galt; „Cosel-Oderberg" war das Losungswort der Börse und „Cosel-Oderberg" das Panier, unter dem auch die meisten anderen Actien ihren „**marche ascensionnelle**" begannen! —

Wir schlossen unseren letzten Bericht über diese Actien mit den Worten, daß „die Hauptspeculation darin erst dann eintreten dürfte, wenn das Publicum sich daran gewöhnt haben wird, den Cours von 100 für einen ungebührlich niedrigen zu halten." Wir glaubten damals nicht, daß dieses Prognosticon so schnell sich erfüllen würde, denn schon am Montag hatten die Actien den Cours von 100 überschritten und sind durch die täglich von allen Seiten einlaufenden enormen Kauforders seitdem bis 108 gestiegen, also in letzter Woche (von 96½ bis 108) 11½ %! Die Einnahme der letzten beiden Wochen war 7,824 Thlr., also 3,608 Thlr. mehr als in derselben Zeit des vorigen Jahres, und die ganze Mehr-Einnahme dieser beiden Monate beträgt über 13,000 Thlr., also in zwei Monaten über 1 % des Anlage-Capitals dabei betrug die Einnahme der vorletzten Woche allein 4,221 Thlr., eine Höhe, welche im vorigen Jahre nur eine einzige Woche im August erreichte und welche die durchschnittlichen Wochen-Einnahmen des vorigen Jahres um 1600 Thlr. überschreitet. Das Publicum mag sich die Consequenzen über die Zukunft der Actien daraus von selbst ziehen, wir haben unser Urtheil darüber schon abgegeben, als deren Cours noch 20 % niedriger stand, und da täglich große Capitalien darin angelegt werden, die in feste Hände übergehen, so dürften diejenigen, welche noch Lieferungsverpflichtungen auf spätere Zeit zu erfüllen haben, wohlthun, jede Gewinnrealisirung, die nach solcher Steigerung unausbleiblich ist, zur schleunigsten Deckung zu benutzen.

Was wir ferner über die finanzielle und technische Lage der Bahn erfahren haben, ist ungefähr folgendes: die Totaleinnahme im vorigen Jahre betrug 139,820 Rthlr., Betriebskosten, Zinsen und Amortisation der Prioritäts-Actien 71,218 Rthlr., bleibt ein Nettoüberschuß von 68,602 Rthlr., davon werden 1½ % oder 6500 Rthlr. zum Reservefonds, der 18,600 Rthlr. beträgt, gelegt, 5½ % (also ½ % mehr als wir in Aussicht gestellt) oder 62,000 Rthlr. als Dividende vertheilt und der Rest von 102 Rthlr. auf 1852 übertragen. Da der Kohlenverkehr auf der Bahn bis jetzt wegen der für den enormen Bedarf noch immer unzureichenden Betriebsmittel nur noch sehr sparsam betrieben werden kann, so beabsichtigt die Verwaltung noch 2 neue Locomotiven und etwa 50 neue Transportwagen anzuschaffen und dazu 150,000 Rthlr. Prioritäts-Actien aufzunehmen. Wie wir hören, wird deshalb in der nächsten General-Versammlung der Antrag gestellt werden, die vorhandenen 250,000 Rthlr. 5procentiger Prioritäts-Obligationen zu kündigen und dagegen 400,000 Rthlr. 4½ procentiger dergl. aufzunehmen; die Mehrkosten an Zinsen und Amortisation würden sich dadurch auf 6250 Rthlr. beschränken dafür aber der Betriebsverkehr der Bahn eine Ausdehnung gewinnen, die wohl allen, bis jetzt von der Retabilität derselben gemachten Vorstellungen weit zurücklassen dürfte. Die Befürchtungen, die Einzelne von der Oesterreichischen Concurrenzbahn nach Bochnia haben, dürften wohl vorläufig nur in der Idee leben, da wahrscheinlich noch eine geraume Zeit hingehen möchte ehe die Streitigkeiten über deren Ausführung zwischen der Regierung und der Direction der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn geschlichtet sein werden, und sollte diese Bahn wirklich nach frühestens 5 oder 6 Jahren noch zu Stande kommen, so hat sich's schon vielfach herausgestellt, daß Concurrenzbahnen oft den Verkehr noch mehr beleben. Dagegen dürfte es wichtig für die Cosel-Oderberger Bahn sein, daß jetzt die Regierung von Leobschütz (der schlesischen Kornkammer Oesterreichs) eine Chaussee nach Cosel baut und die Direction der Oberschlesischen Bahn eine Zweigbahn für diese Strecke projectirt.

Nächst den vorstehend besprochenen waren es Steele-Vohwinkler oder Prinz-Wilhelmsbahnactien, die in der abgelaufenen Woche fast einen ähnlichen Aufschwung von 34½ bis 43½, also von 9 % nahmen. Bedeutende Contracte von Kohlenlieferungen, die vor nicht langer Zeit dort abgeschlossen sind, haben bereits die Januar-Einnahme dieses Jahres um 2600 Rthlr. oder ½ % des Stammactien-Capitals gegen voriges Jahr gesteigert und die an der Ausmündung der Bahn — bei Vohwinkel — vor Kurzem concessionirte Errichtung von noch 5 Hochöfen dürfte den Kohlenverkehr auf dieser kleinen, nur 4½ Meilen langen Bahn dann in's Unglaubliche steigern, eine Ansicht, die übrigens durch den durch den Zollvertrag mit Hannover ermöglichten starken Kohlenabsatz nach Magdeburg und Berlin noch bedeutend an Consistenz gewinnt. Die Betriebseinnahme des vorigen Jahres betrug etwa 94,000 Rthlr. (4500 Rthlr. mehr als 1850) und dürfte sich daraus eine Dividende von 1 % ergeben, so daß, wenn die Steigerung der Einnahmen auch nur in dem Verhältnisse des Januars bleibt, schon auf 3½ % Dividende zu rechnen ist, während die obigen Mittheilungen diese viel höher erwarten lassen. Was übrigens sehr für die Richtigkeit unserer Beurtheilung dieser Bahn spricht, ist, daß alle Aufträge darauf seither fast nur aus dortiger Gegend kamen und erst in letzter Zeit unser Privatpublicum von dieser neuen ergiebigen Quelle zu vortheilhafter Capitalanlage zu profitiren angefangen hat.

Mecklenburger Actien, welche in der letzten Woche einen neuen Aufschwung von 35½ à ¼ bis 38½ nahmen, haben nun, wie wir es schon vor längerer Zeit vorausgesagt, den Courstand der Friedrich-Wilhelms-Nordbahn-Actien überschritten, wiewohl diese, durch ferneres Umtauschen gegen erstere von 37½ bis 36½ gedrückt, seitdem durch das Steigen der Mecklenburger Actien ebenfalls wieder auf 38 hinaufgezogen wurden. Wir ha-

---

— † Bescheidene Anfrage: Würde der edle Bukoliker Gagern sich wohl auch heute noch bereit finden lassen, die Stelle eines Minister-Präsidenten in denen Preußischen Staaten anzunehmen? Es wird nicht lange dauern.

Die vereinigten schwarzrothgoldenen Mißvergnügten.

— n Wer könnte bezweifeln, daß die Eigentlichen, Spinoza den Jüngern an der Spitze, denkende Köpfe sind, haben sie sich doch schon so Vieles ausgedacht, Reichs- und Unions-Verfassungen u. s. w., nur Schade, daß es lauter Nachtgedanken sind, die verfliegen, wie Fledermäuse, sobald das helle Licht der Realität sie bescheint.

— n Bi— ba war in der Sitzung vom 2. d. M. wieder fettlich! so hieß es auf der Tribüne. O! und ein dankbarer Blick war die süße Belohnung. Nein! Ihr guten Mannsfelder, was habt Ihr für einen glücklichen Fund gemacht.

— ! Außer der „Lettenmade" zeigt sich in letzter Zeit ziemlich häufig noch ein gefährlicheres, weil stilleres Ungeziefer, ein Bohrwurm (teredo politica genannt), der nicht wie teredo navalis die gewöhnlichen Schiffe, sondern ein Staatsschiff zu Grunde zu richten vermag.

— † Wenn man auf das fatale Papiergeld immer dreißig Procent verliert, so mag eine Orts- und Luftveränderung der Gesundheit recht zuträglich sein. Jedenfalls werden wir uns zu trösten wissen, doch muß man uns nicht zumuthen, daß wir den Schein-Baaren als gefährlich wegbeißen, oder aber uns diplomatische Vermögens-Verbesserungen als politische Zugeständnisse verkaufen lassen sollen. Deutlich genug?

— V Der Magnetismus scheint auch auf „Enten" seine Herbeiziehungskraft zu üben. So berichtet ein New-Yorker Blatt, daß dort ein Hr. Grant ein „elektromagnetisches Fortepiano" erfunden hat, ein Instrument, das „vermittelst Magnetismus" gespielt wird, ohne daß die Tasten mit den Fingern berührt werden.

— S Von dem Freihandelsverein wird eine motivirte Petition an die Regierung und die Kammern um Aufhebung der Wuchergesetze vorbereitet.

— V Eine Veränderung des Fahrplans der Köln-Mindener Eisenbahn, wodurch namentlich noch größere Schnelligkeit erzielt werden soll, tritt, wie wir hören, schon am 15. d. M. ins Leben. Es sollen 5 Züge auf- und abwärts gehen. Ein Schnellzug, der Morgens 6 Uhr Köln verläßt, soll um 6 Uhr Abends, also nach 12 Stunden, schon hier in Berlin eintreffen, jedoch sollen mit demselben nur Personen und Postgegenstände, keine Güter befördert werden. Die bloßen Güterzüge sollen eingehen und werden Güter mit den gewöhnlichen Personenzügen expedirt.

— V In einer an die Bairische Kammer der Abgeordneten eingereichten Vorstellung stellt der Töpfermeister Diez in München die Bitte, daß man ihn zur Durchführung seiner „geheimen Naturforschungen bezüglich des Steines der Weisen" unterstützen möge! —

— V Am Sonntage Abends wurde in Magdeburg von Vorübergehenden auf dem Ulrichs-Kirchhofe, gegen den die Seitenfront des Polizei-Gefängnisses liegt, ein Mann bemerkt, der sich dort auf einem Baume eingenistet hatte und zu „fraspern" versuchte, was nach der Gaunersprache bedeutet: „Correspondenz mit einem Gefangenen anknüpfen." Es wurde dies dem nahen Wachtposten mitgetheilt, der herankam und den saubern „Vogel" aufforderte, vom Baume herabzuflattern. Er wollte Anfangs nicht, als er aber den Hahn des Gewehrs knacken hörte, präsentirte er sich mit halsbrechender Eile auf ebener Erde, wo er als ein bereits bestraftes Subject erkannt wurde, in dessen Tasche man ein großes Pechpflaster fand, wie es die Diebe zu benutzen pflegen, um Fensterscheiben geräuschlos einzudrücken.

— V Die in der letzten Zeit hier so häufig vorgekommenen frechen Einbrüche bei Tage und Nacht haben das Polizei-Präsidium bewogen, die Zahl der Sicherheits-Beamten zu vergrößern, um einerseits eine gesteigerte Ueberwachung verdächtiger Personen, andererseits die Entdeckung der begangenen Verbrechen sicherer zu erzielen. In der Nacht vom Montag zum Dienstag fand in Moabit und Charlottenburg Seitens der Criminal-Polizei-Beamten eine specielle Visitation statt, vermuthlich in Bezug auf den in dem Juwelier-Laden in der Brüderstraße verübten großen Diebstahl und die Entwendung der Büste des hochseligen Prinzen Heinrich Ferdinand aus dem Schloßgarten zu Bellevue. Dieses letztgenannte Verbrechen will man der Hand eines boshaften Frevlers mehr, als einem auf Gewinn ausgegangenen Diebe zuschreiben.

— V Ein am 29. Februar Geborener richtet im hiesigen Intelligenzblatt die Frage an die Gelehrten des „Kladderadatsch", „wann er in einem Nichtschaltjahre seinen Geburtstag zu feiern habe?"

— V Der Conservator Plouquet am Königl. Naturaliencabinet in Stuttgart, dessen treffliche Thiergruppen auf der Londoner Ausstellung allgemeine Bewunderung erregten, hat bei der Württembergischen Kammer eine Petition eingereicht, die sich in sehr kräftigen Worten namentlich gegen die Verfolgung der Vögel durch die „verthierten Gassenjungen", so wie gegen die Verfolgung der mäusevertilgenden Füchse rc. rc. durch die „Bauern und Strolche und die mit Jagdflinten tagediebenden Buben" ausspricht. Die dortige Kammer übergab die Petition der Regierung mit der Bitte um gründliche Abhülfe gegen diese — Jagdfreiheit.

— V Wie durch den Frost Eis zu Wasser werden könne, dies seltsame Ereigniß hat ein speculativer Bauer aus der Umgegend Berlins zu erfahren Gelegenheit gehabt. Als während der flauen Witterung die hiesigen Conditoren in düsterem Sinnen darüber nachdachten: „Woher Eis nehmen?" meldete sich eben jener Bauer, der, jeden Frostmoment wahrnehmend, wirklich etwa 100 Fuder Eis gesammelt hatte. Die Conditoren sollen ihm die bedeutende Summe von 25 Thalern für das Fuder geboten haben, der bäuerliche Speculant aber soll, wohl merkend, in welcher Verlegenheit sich die städtischen Geschäftsmänner befänden, die enorme Summe von 80 Thalern gefordert haben. Die Unterhandlungen waren eben im besten Gange, die Kauflustigen hatten bereits ihr Gebot um etwas erhöht und der Verkäufer seine Forderung etwas moderirt, als der unerwartete Frost eintrat, und es nun Eis genug gab. Der ungenügsame Bauer ist mit seinem Vorrathe demnach sitzen geblieben und soll sich „gletscherhaft" ärgern. Vielleicht erbaut er von seinen eisigen Ersparnissen zum Sommer eine Rutschbahn.

— n Auf einem kürzlich veranstalteten Balle machte sich eine neue Erfindung sinniger Art geltend. Es wurden nämlich unter die Damen Fächer von frischen Blumen vertheilt, welche vermöge eines einfachen Mechanismus, eben so wie die gewöhnlichen Fächer, nach Belieben zusammengefaltet und auseinandergeschlagen werden können. Diese duftigen Kühlungsmittel, welche das Schöne mit dem Nützlichen auf sehr angenehme Weise verbinden, haben rasch Nachahmung gefunden und sind bereits auch auf anderen Bällen eingeführt worden.

— V Ueber Lola Montez lauten Amerikanische Nachrichten sehr unangenehm. Einen Gasthof erster Klasse in New-York, wo sie abgestiegen war, mußte sie verlassen, weil die dort logirenden Damen nicht mit ihr unter einem Dache bleiben wollten. Eben dies Malheur passirte ihr in einem zweiten Hotel. Nun wohnt sie als „Chambre-Garnistin".

— V In Königsberg in Preußen erleiden die Friedrichsd'ore beschädigende Angriffe von heimlichen Gaunern. Diese werfen nämlich die Goldstücke in Scheidewasser und lassen sie eine Weile darin liegen, während welcher Zeit das Fluidum Goldtheile abätzt, dem Goldstücke aber äußerlich kein bemerklich verändertes Ansehn giebt, da die Aetzung an allen Theilen zugleich geschieht, und nur die Prägung unmerklich schwächer wird. Die dortige Bank nimmt jetzt kein derartiges Goldstück mehr an, ohne es vorher gewogen zu haben. Für einen solchermaßen appretirten Friedrichsd'or soll neulich ein Gutsbesitzer nur 2 Thlr. 20 Sgr. erhalten haben.

— V In Hirschberg hat sich Herr Lundt die Mühe gemacht, eine Mark (für 14 Thaler) Oesterr. Sechskreuzer vom Jahre 1848 im Beisein mehrerer Zeugen einzuschmelzen und die Masse der hiesigen Königl. Münze zur Untersuchung zuzusenden. Hier soll es sich ergeben haben, daß das Silber einen Feingehalt von 6 Loth 15 Gran, mithin (die feine Mark zu 13 Thlr. 28 Sgr. gerechnet) den Werth von 5 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf. hat. Hiernach würde also der Thaler einen Werth von 25 Sgr. 6 Pf. haben.

— *§* Königliches Theater. Die gestrige Aufführung des „Don Juan" hatte das große Opernhaus bis auf den letzten Platz gefüllt. Das Auftreten des Frl. Wagner als Donna Anna hatte die magnetische Kraft von Mozart's Musik noch verstärkt, und die Künstlerin wurde mit Beifall überschüttet. Doch wäre eine Mäßigung desselben im Punkte des Hervorrufens nach der Scene wünschenswerth. Denn der Tonwechsel zwischen den hervorschreienden Stimmen und dem seelenvollen Gesange der Künstlerin ist doch zu auffallend, als daß das gebildete Publicum sich dadurch nicht in seinem Kunstgenusse gestört fühlen sollte. Also, wenn's dem Enthusiasmus möglich ist, einen Dämpfer auf den Hervorruf bis zum Actschluß. — Um das Kunstwerk, welches Frl. Wagner als Anna aus dem Metall ihrer Stimme schuf und mit dem Feuer tragischer Leidenschaft durchglühte, in seinen schönen und großartigen Nüancen zu würdigen, müßten wir den Raum beanspruchen, den Rellstab in der Vossischen einnimmt. Aber der Neue Preußische Dramaturg soll kurz und bündig sein wie ein alter Lakonischer, und daher beschränken wir unsern kritischen Orakelspruch darauf: daß Donna Anna ein neuer Triumphgesang der Wagner war. Aber auch Hr. Salomon macht als Don Juan verdiente Eroberungen in der Gunst des Publicums; der treffliche Vortrag der Champagner-Arie brachte ihm ein rauschendes da Capo. Des Künstlers Kunst wächst merklich an der Höhe der Aufgabe. — Die im Ganzen viel des Guten bietende, glänzend scenirte Aufführung wurde durch die Gegenwart Ihrer Königl. Hoheiten der Prinzen Karl und Georg geehrt.

— Z Am Freitage findet zum Benefiz der im heitern Fache gern gesehenen Schauspielerin Fräulein Genée in der Friedrich-Wilhelmsstadt abermals die Aufführung eines größeren Stückes von G. zu Putlitz: „Der Salzdirector", statt, so wie einer neuen Vaudeville-Burleske: „Närrische Leute", in welcher der aus „Guten Morgen, Herr Fischer!" wohlbekannte „Herr Hippe", repräsentirt durch den trefflichen Buffo Herrn Düffke, als belustigende Caricatur erscheint. Gesang und Tanz ist auch noch annoncirt.

— S Heute Vormittag gegen 10 Uhr traf mit einem Extrazuge von Breslau die große Kreuzberger'sche (van Aken'sche) Menagerie hier ein und wurde unter Versammlung einer großen Zahl Schaulustiger in geschlossenen Wagen nach dem Menagerie-Local geschafft. Am Sonntag findet die Eröffnung statt.

Briefkasten. An J. R. in A. Paßt nicht: in Verbindung mit dergleichen (wie B.) machen wir keine Späße. Passendes willkommen und unfrankirt.

den bereits anderweitig (in Nr. 50. dieser Ztg.) mitgetheilt, daß die Betriebseinnahme der Mecklenburger Bahn bis zum 21. Februar d. J. die vorjährige gleichzeitige Einnahme um mehr als 4000 Rthlr. überstieg, und dürfte bei der nicht unwahrscheinlich in Aussicht stehenden Erlaubniß zur freien Getreideeinfuhr in die Zollvereinsstaaten der Verkehr auf dieser Bahn sich noch bedeutend steigern, da Mecklenburg dann wohl die meisten Zufuhren liefern dürfte.

Besonders wichtig würde diese Erlaubniß aber für die Belebung des Verkehrs auf der Magdeburg-Wittenberger Eisenbahn sein, da das Mecklenburger Getreide seinen Weg wohl weniger nach Berlin, als ganz besonders nach Sachsen nehmen dürfte, das durch die fortwährenden starken Beziehungen aus Schlesien den besten Beweis für seinen großen Bedarf geliefert hat. Wir haben schon früher auf den enormen Hamburg-Sächsischen Verkehr hingewiesen, der für diese Bahn in Aussicht steht, wenn der Tarif danach accommodirt wird. Wie wir hören, dürfte die Bekanntmachung eines nach den Bedürfnissen der Bahn veränderten Tarifs, so wie der Einrichtung eines dritten Zuges bereits in nächster Zeit erfolgen und ein wesentlicher Aufschwung der Actien wohl die nächste Folge davon sein. In vergangener Woche ging mehreres zu 65½, 65 und bis 66¼ darin um, doch konnte der Umsatz nicht bedeutend sein, da für größere Summen Abgeber fehlen.

Die gute Stimmung, in welche die Börse in dieser Woche hauptsächlich durch das enorme Steigen der Wilhelms- und Prinz Wilhelms-Bahnactien versetzt worden war, wirkte auch auf mehrere andere Actien günstig, namentlich auf diejenigen, von welchen eine höhere Betriebseinnahme bekannt geworden war. So stiegen Bergisch-Märkische von 37 bis 40¾, Hamburger von 100 bis 103¼ (wobei indeß nicht außer Acht zu lassen, daß statutenmäßig statt bisher 50,000 Thlr. in diesem Jahre 90,000 Thlr. zum Reservefonds gelegt werden müssen), Rheinische von 67½ a ¼ bis 69, Düsseldorf-Elberfelder von 96 bis 97, Anhalter von 113½ a ¼ bis 114¼, Köln-Mindener von 107¼ bis 108, auch Sagan-Glogauer von 30 a 31½, Aachen-Düsseldorfer von 84¾ bis 85¼, Stettiner von 127½ a 127 bis 127¾, Oberschl. A. von 135½ a 135 bis 136¼, dergl. B. von 121 bis 122, Kiel-Altonaer von 105¾ bis 106¼ und Krakau-Oberschlesische von 82 bis 82½. Niederschlesische und Stargard-Posener, durch Verkäufe inzwischen ½ % gedrückt, schlossen wie vorigen Sonnabend, Thüringer erst 75¼ a ½ bezahlt, fielen auf 75, seitdem die bekanntgemachte Dividende von 3 % auf's Neue in Erinnerung gebracht hat, daß diese Actien vorläufig überhaupt nur als ein 3pctiges Papier zu betrachten sein dürften. Magdeburg-Halberstädter wichen von 143 a 144 auf 142, da die für diese Bahn so traurige Aussicht auf den Bau der Bernburg-Oschersleben Bahn täglich dergl. Actien an den Markt bringt und es nur zu bewundern ist, wie sich trotzdem noch immer zu diesem hohen Course Käufer dafür finden. In Potsdam-Magdeburger Actien wurde einiges zu 73¼ a 73 a ½ gemacht, doch ist der Verkehr darin ohne Leben; die Bekanntmachung der um 6000 Thlr. geringeren Januar-Einnahme in einer Form, welche bei nur oberflächlicher Anschauung den Eindruck einer Mehr-Einnahme machen mußte, hat den Widerwillen der Börse gegen diese Actien noch mehr gesteigert und die Aussicht auf die obenerwähnte Concurrenzbahn dürfte gerade auch nicht geeignet sein, denselben neue Sympathieen zu erwecken.

Von Preußischen Fonds erfuhren nur Bankantheile eine Veränderung, indem sie von 98¾ bis 100 bezahlt wurden; auf den vorjährigen Abschluß müssen wir uns, wegen Mangel an Raum, vorbehalten, später zurückzukommen; fremde Fonds ebenfalls wenig verändert, nur alte Ruff.-Engl. Anleihe und dergl. bei Stieglitz ⅛ % höher.

Von Wechseln wurde Wien 81¾ à 82 à 81⅝ notirt, kurz Amsterdam erst ¼ niedriger hob sich wieder ⅛ % und blieb dazu gefragt, langes ⅜ %, kurz Hamburg ⅛ %, langes ¼ % niedriger und Geld, London ¼ Sgr. höher gefragt, Paris 1/12 % höher offerirt, Frankfurt, Augsburg und Petersburg unverändert.

Inserate.

Der Lieutenant a. D. Schwinger, wohnhaft Neue Grünstraße 19c., ertheilt Unterricht in den gesammten Kriegswissenschaften und dem militairischen Planzeichnen und Aufnehmen. Auch bereitet derselbe zum Examen der Portepeefähnriche und einjährigen Freiwilligen vor. Von 10—12 Uhr früh Morg. und 2—5 Nachm. anzutreffen.

Eine Deutsche Bonne, die in Handarbeiten sehr bewandert und den allerersten Elementar-Unterricht ertheilen kann, wünscht dringend eine Stelle. Näh. im ersten conceff. Büreau von Eveline Schulz, Taubenstr. 48.

Eine bestens empfohlene, sehr gebildete und liebenswürdige junge Dame, Tochter eines verstorbenen Gutsbesitzers, welche außer den wissenschaftlichen Fähigkeiten auch ziemlich geläufig polnisch spricht, auch schon in hohen Häusern als Gesellschafterin fungirt hat, sucht unter den allerbescheidensten Ansprüchen ein anderes Placement, sei es als Gesellschafterin, Vorleserin, Reisebegleiterin u. s. w. Gef. Offerten nimmt Hr. R. Juhn in Berlin, Kleine Alexanderstr. 27, an.

Eine seit 4 Jahren fungirende Erzieherin, welche im Französischen, Musik und Wissenschaften unterrichtet, sucht bei jüngern Kindern, wo möglich auf dem Lande, gegen 60 Thlr. Honorar ein Engagement. Näheres im Erst. conceff. Büreau von Wehner, geb. Schulz, Neue Grünstraße 19c.

Ein Oekonom aus der Uckermark, aus anständiger Familie, dessen Vater selbst Landwirth ist, sucht als erster Inspector oder als Administrator eine Stelle. Derselbe hat auf verschiedenen Gütern Pommerns conditionirt und im Herzogthum Posen Güter bewirthschaftet.

Hierauf Reflectirende werden ersucht, das Nähere bei den Herren C. Bohnhoff und Co., Heiligegeiststr. 1, zu erfragen.

Ein junger gebildeter militairfreier Mann, welcher die Landwirthschaft auf einem großen Gute erlernt hat und mit den besten Zeugnissen versehen ist, sucht zu seiner ferneren Ausbildung eine Stelle auf einem gleichfalls großen Gute, nöthigen Fall's vorläufig auch als Volontair. Daß der junge Mann als Familienmitglied mit angesehen wird, ist wünschenswerth.

Gefällige Adressen werden durch die Expedition dieser Zeitung sub G. B. erbeten.

Landwirthschafterinnen, mit der Molkerei und feinen Küche vertraut und im Besitz beachtenswerther Zeugnisse über ihre Zuverlässigkeit, welche zum 1. April andere Stellen suchen, weist den resp. Herrschaften nach W. E. Seidel in Neustadt-Ebersw.

Ein der practischen Müllerei kundiger Mann, bisher selbstständig, sucht eine Anstellung gegen Lohn oder Tantième in diesem Fache. Die Art der Müllerei ist ihm gleich. Das Nähere unter der Adresse sub J. 12. in der Voss. Zeitungs-Exped.

Einige recht tüchtige u erfahrne Gärtner, welche stets mehrere Jahre auf einer Stelle waren, suchen noch zum 1. April andere Gärtnerstellen. Hierauf reflectirende Herrschaften belieben sich zu wenden an

W. E. Seidel in Neustadt-Ebersw.

Einen mit den nöthigen Schulkenntnissen ausgerüsteten Lehrling sucht die Vossische Sortimentshandlung.

Ein anständiges Mädchen von außerhalb wünscht einen Dienst für Alles. Zu erfragen große Friedrichsstraße Nr. 167. eine Treppe.

Apotheken-Verkauf.

Am 24 März d. J. kommt beim Königl. Kreisgericht zu Prenzlau die ehemalige Breitzmann'sche privilegirte Apotheke zum Verkauf, worauf Käufer hierdurch aufmerksam gemacht werden. Nähere Auskunft wird ertheilt Spandauer Brücke Nr. 3. 2 Treppen.

Ein Allodial-Rittergut in der Nähe der Eisenbahn, von Berlin in 3 Stunden zu erreichen, mit circa 1500 M. Areal incl. Wald und Wiesen, ist mit compl. Inventarium für 45,000 Thaler zu verkaufen. Der Acker ist als Gerstland erster und zweiter Klasse bonitirt, und wollen Selbstkäufer franco in der Vossischen Zeitungs-Expedition unter L. 2 sich melden.

In der nächsten und schönsten Umgegend Stettins, an einem Anhaltspunkt der Eisenbahn, in 15 Minuten zu erreichen, ist eine der schönsten ländlichen Besitzungen zu verkaufen. Dieselbe besteht aus einem herrschaftlichen Wohnhause nebst vollständigen Wirthschaftsgebäuden, fast sämmtlich neu, großem Garten, mit Park und Wiesen u. s. w. — Nähere Auskunft hierüber ertheilt auf freie Anfragen das Güter-Agentur-Bureau von

J. A. Gloth in Stettin.

Wagen-Verkauf.

Eine nur sehr wenig gebrauchte geräumige Victoria-Chaise ist für einen billigen Preis zu verkaufen Leipzigerstr. 10.

Zu vermiethen: ein **elegant möblirter Salon** (4 Fenster) nebst **Stube,** letztere auch allein, in der belebtesten Gegend der Friedrichsstraße. Adressen sub D. G. E. werden in der Expedition dieser Zeitung angenommen.

Wohnungs-Gesuch.

Sollte in einem größeren Hause, wo möglich mit Portier, eine Familie geneigt sein, ein Zimmer mit Kabinet oder Alkoven an einen älteren Herrn abzulassen, so wird gebeten, die Adresse im Intelligenz-Comptoir unter V 196 abgeben zu lassen.

Steckbrief.

Gegen den nachstehend näher bezeichneten Brennerknecht Gottlieb Albrecht ist wegen Diebstahls beim hiesigen Königl. Kreisgericht die Untersuchung eingeleitet. Derselbe hat sich von Lichtenberg, woselbst er beim Amtmann Siehe im Dienst gestanden, heimlich entfernt, ohne daß sein gegenwärtiger Aufenthalt zu ermitteln gewesen ist. Jedermann, welcher von dem Aufenthalte des ꝛc. Albrecht Kenntniß hat, wird aufgefordert, hiervon der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde unverzüglich Anzeige zu machen. Sämmtliche Gerichts- und Polizei-Behörden werden ersucht, auf den ꝛc. Albrecht vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und in die Gefängnisse der hiesigen Hausvoigtei einliefern zu lassen. Berlin, den 28. Februar 1852.

Der Staatsanwalt bei dem Königl. Kreisgericht.
Wilckens.

Signalement: Größe 5 Fuß 1 Zoll, Statur kräftig, Haare blond, Stirn kahl, Augen blau, Augenbraunen blond, Nase dick, Kinn rund, Mund gewöhnlich, Zähne gut, Bart rasirt, Gesichts-Farbe gesund, Gesichts-Bildung oval. — Bekleidung: Ein weißleinenes Hembe, ein Paar kalblederne kurze Stiefel, ein Paar blaue wollene Strümpfe, eine alte englischlederne Hose, eine schwarze wollene rothgestreifte Weste, ein grüner Tuchrock mit Sammtaufschlägen, ein wollener Shawl, eine schwarze Tuchmütze.

Berliner Aussteuer-, Sterbe- und Unterstützungs-Kasse.

Im Einverständniß mit dem Königlichen Polizei-Präsidium laden wir die statutenmäßigen Vertreter unserer Mitglieder zu einer außerordentlichen General-Versammlung hiermit ein. Dieselbe findet am

19. März d. J. im Kroll'schen Locale hierselbst

Statt. Die Leitung der Versammlung übernimmt der vom Königlichen Polizei-Präsidium bestellte Commissarius. Gegenstand der Beschlußfassung ist Abänderung der §§ 4, 15, 16, 19 und 22 der revidirten Statuten. Die Berathung beginnt mit dem § 15. Für diese Versammlung werden vom 7. bis einschließlich den 18. März d. J., Nachmittags von 3 bis 8 Uhr, in dem Kassenlocale (Hausvoigtei-Platz No. 11a) numerirte, mit dem Namen des Inhabers bezeichnete Einlaßkarten nebst einer gedruckten Geschäfts-Ordnung an alle Diejenigen ausgegeben, welche sich nach Vorschrift des § 81 der Statuten durch Vorzeigung einer Police als stimmberechtigte Vertreter auszuweisen vermögen.

Die General-Versammlung selbst beginnt Vormittags 9 Uhr. Der Zutritt zur Versammlung ist nur denjenigen Personen gestattet, welche mit Einlaßkarten versehen und als die Personen, auf welche die Einlaßkarte lautet, recognoscirt worden sind. Zur Bewirkung der Recognition wird das Local bereits um 6 Uhr geöffnet. Von 9 Uhr ab hat Niemand mehr Zutritt.

Berlin, den 1. März 1852.

Das Curatorium.
gez. Apitz. Le Brun. Esse. v. Lebbin. Villain. Murmann. Engelmann. Seidel.

Souchong-Thee.

Von diesem mehrfach begehrten fein aromatischen und wenig erregenden schwarzen Thee sind folgende Sorten zu empfehlen: Feinster Blumen-Souchong à 2 Thlr., feinster Souchong à 1 Thlr. 20 Sgr., feiner Souchong-Thee à 1 Thr. 10 Sgr. das Pfund.

Neue Ostindische Thee-Handlung.
Friedrichsstr. 81., zwischen der Behren- und Französischen St.

Frischen Dorsch, frischen u. ger. Lachs, fr. Holsteiner u. gr. frische Engl. Austern empfing

Adolph Caspari, Spittelbrücke 3.

Ich gebe **10,000 Thaler**

Demjenigen, welcher mir beweist, daß das von mir, **Leopold Lob,** in Paris, erfundene Eau de Lob keine neuen Haare auf kahlen Köpfen erzeugt, das Ausfallen der alten Haare hemmt und dieselben verschönert. Dies rühmlichst bekannte Eau de Lob wird verkauft in Flacons à 3 Thlr. und halben Flacons à 1½ Thlr. bei mir, dem Erfinder, **Leopold Lob,** Chemiker rue St. Honoré 281 in Paris, oder in dem alleinigen Depot für Berlin und Ostpreußen bei Herrn

C. Graeber, Papier-Tapeten- u. Roul.-Fabrik., Brüderstr. 38. in Berlin.

!! Wichtig für jeden Preußen !!

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Preuß. Staatsbürger.

10. Lieferung à 5 Sgr.

2. Abdruck.

(Der erste Abdruck ist binnen 3 Monaten vergriffen worden.)

Die bis jetzt erschienenen Lieferungen dieses überaus wichtigen Werkes enthalten:

Allgem. Gesindeordnung. — Die wichtigsten Kontrakt-Verhältnisse. — Die Gewerbegesetze. — Die Verjährungsfristen. — Von den Schwurgerichten. — Klassen- und Einkommensteuergesetze. — Wechselordnung. — Belehrung über Wechselklagen. — Gebührentaxe der Gerichte, Rechtsanwalte, Notare und Auktions-Commissarien. — Taxe für Aerzte, Wundärzte, Zahn- und Thierärzte. — Instruction- und Gebühren-Taxe für die Dorfgerichte. — Die Jagdgesetze. — Gesetze über Kriegsleistungen ꝛc. — Die Errichtung von Testamenten und Erbverträgen. — Die neuen Agrar-Gesetze. — Von den Vormundschaften. — Feldpolizei-Ordnung nebst Ergänzungen. — Preußische Porto-Taxe. — Strafgesetzbuch.

Berlin, den 4. März 1852.

Carl Schultze's Buchdruckerei, Breite Straße 30.

Oeffentliches Zeugniß.

Auf den Wunsch des Kaufmanns Herrn J. Sachse hier begab ich mich am heutigen Tage in sein hiesiges Leinenlager, Leipzigerstr. 86, wählte dort von den auf dem Lager befindlichen Stücken viele nach eigenem Gutdünken aus und unterwarf dieselben **einer genauen chemischen Untersuchung.** Das Ergebniß war der Art, **daß ich die von mir geprüfte Leinwand sämmtlich** als wirklich reines Leinen gefunden habe, welches ich hierdurch, der Wahrheit gemäß, bescheinige.

Berlin, den 30. Januar 1852. **O. Wenzel, Chemiker,**
Zögl. des Königl. Gewerbeinstituts hierselbst.

Mit Bezug auf obiges Attest zeige hierdurch an, daß der Verkauf der Leinenwaaren **Leipziger Str. No. 86,** nahe der Friedrichsstr., **nur noch 5 Tage dauert.** Um nun mit allen noch vorhandenen Artikeln in dieser Zeit gänzlich zu räumen, sind die Preise **noch um 10 pro Cent ermäßigt.** Bei feineren Artikeln, **als feinen Leinen, Tischzeug, Thee- und Dessert-Servietten, wird auf jedes nur irgend annehmbare Gebot reflectirt.**

Leipziger Straße No. 86, nahe der Friedrichsstraße.

So eben wurde ausgegeben:

Vierteljahrsschrift
für
gerichtliche und öffentliche Medicin.

Unter Mitwirkung
der Königlichen wissenschaftlichen Deputation
für das Medicinalwesen im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten
herausgegeben von
Dr. **Johann Ludwig Casper,**
Geh. Med.-Rath und ordentl. Mitglied der wissenschaftl. Deputation für das Medicinalwesen, Director des Königl. Instituts für den pract. Unterricht in der Staats-Arzneikunde, gerichtl. Stadtphysikus von Berlin etc. etc.

I. Band. 1. Heft.

Der Preis des ganzen Jahrgangs (aus 4 Heften oder 2 Bänden bestehend) ist 3 Thlr. 20 Sgr. Bestellungen übernehmen alle Buchhandlungen und Postämter. Das 2. Heft wird im April ausgegeben.

Inhalt des 1. Heftes: Zur Lehre von der Zurechnung des ärztlichen Heilverfahrens, Gutachten der wissenschaftlichen Deputation. — Ueber vermeintliche Kupfervergiftung, von Paasch. — Gerichtsärztliche Beurtheilung der Körperverletzungen, von Franz. — Untersuchung des Brodes in der Stadtvoigtei-Gefangen-Anstalt zu Berlin, von Magnus. — Monomania religiosa, von Zittig. — Vermischtes. — Kritischer Anzeiger. — Amtliche Verfügungen. — Bibliographie.

Berlin, im Februar 1852.

August Hirschwald,
Unter d. Linden 69., Ecke d. Schadow-Str.

Bei **Georg Reimer,** Wilhelms-Straße Nr. 73, ist eben erschienen:

R. Ostmann, biblisches Lesebuch für Schulen.

1. Theil: Erzählungen des alten Testaments. 2. Theil: Erzählungen des neuen Testaments. Jeder Theil 5 Sgr. (Bei Abnahme von größeren Partieen 4 Sgr. jeder Theil.)

— Die Gleichnisse des Herrn.

Für Lehrer und christliche Familien dem Inhalte nach dargelegt. Geh. 15 Sgr.

E. F. August, Lehrbuch der Mathematik für den höheren Schulunterricht.

1. Cursus. 2. umgearb. Aufl. mit 8 doppelt beigefügten Figuren-Tafeln. 20 Sgr.

O. F. Gruppe, Kaiser Karl.

Eine epische Trilogie. Geh. 2 Thlr.

Statistische Uebersichten über Waaren-Verkehr und Zoll-Ertrag im Deutschen Zoll-Vereine für das Jahr 1850.

Zusammengestellt von dem Central-Bureau des Zollvereins, nach den amtlichen Mittheilungen der Zollvereins-Staaten. Geh. 1 Thlr. 15 Sgr.

Ausserordentliche Preis-Ermässigung.

In meinen Verlag ist übergegangen und liefere ich jetzt:

Neues preuss. Adels-Lexicon

oder genealog. und diplom. Nachrichten von den in der preuss. Monarchie ansässigen oder zu derselben in Beziehung stehenden fürstl., gräfl., freiherrl. und adeligen Häusern, mit der Angabe ihrer Abstammung, ihres Besitzthums, ihres Wappens und der aus ihnen hervorgegangenen Civil- und Militairpersonen, Helden, Gelehrten und Künstler; bearbeitet von einem Vereine von Gelehrten und Freunden der vaterländischen Geschichte unter dem Vorstande des Freiherrn **L. v. Zedlitz-Neukirch.** 4 Bände und 2 Supplemente. Nebst einem Anhange über den Stand der Dom-, Collegiat- und Fräuleinstifte, sowie über Standes-Erhöhungen und Ordensverleihungen der neuesten Zeit. — **Ausgabe auf weiss. Pap. statt 11¼ Thlr. für 3 Thlr.** Ausg. auf extrafein. Velinp. (soweit der geringe Vorrath reicht) **statt 15 Thlr. 2½ Sgr. für 4 Thlr.**

Berlin, Charlottenstr. 54. **J. A. Stargardt.**



Die Seiden-Waaren-Fabrik 45. Elisabeth-Straße 45.

verkauft auch en detail zu den billigsten Fabrik-Preisen u. empf. eine reiche Auswahl aller Arten **guter dauerhafter schwarzseidener Kleiderstoffe** die Elle zu 15, 16, 17½, 20, 22½ und 25 Sgr. Proben werden auf Verlangen gern gegeben und auch nach auswärts versendet.

Kiefern-Saamen

bester Qualität, offerirt der Unterzeichnete von hiesiger Saamendarre wieder in diesjähriger Ernte zu möglichst billigen Preisen.

Rösa bei Düben, den 26. Januar 1852.

Der Förster Kiltz.

Dr. Romershausen's Augenessenz zur Erhaltung, Stärkung und Herstellung der Sehkraft.

Die Augenessenz des Dr. Romershausen hat durch ihre jahrelange außerordentliche Wirksamkeit und ihre große Verbreitung in neuerer Zeit eine so allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gezogen, daß ich, ebensowohl um den bestehenden Gesetzen zu genügen, als um die Augenessenz auch formell von allen in der Neuzeit so sehr in Verruf gekommenen ausgepriesenen Mitteln zu unterscheiden, mich entschlossen habe, dieselbe künftig nur unter der Autorität eines approbirten Arztes zu verabreichen. Indem ich hiervon die Augenkranken, welche sich der Dr. Romershausen'schen Augenessenz bedienen wollen, benachrichtige, ersuche ich dieselben, den Bestellungen künftighin die Worte: „auf Verordnung meines Arztes", hinzuzufügen, oder einen Krankenbericht beizugeben, welcher von mir dem hiesigen tüchtigen Augenarzt Dr. med. Bindseil vorgelegt, wonächst nach dessen Gutachten und Anordnung die Essenz verabreicht werden soll.

Zugleich bemerke ich, daß der Dr. med. Bindseil nach 15jähriger Erfahrung die Dr. Romershausen'sche Augenessenz mit dem entschiedensten Erfolge bei chronischen Augenentzündungen, Entzündungen der Thränenorgane, Schleimflüssen und Nervenübeln der Augen Schwäche der Sehkraft, beginnender Amaurose, Anplyogia, krampf- und lähmungsartigem Zustande der Augen, und Augenlider, Kurzsichtigkeit und nervöser Empfindlichkeit der Augen bei deren Anstrengung in Anwendung gebracht hat und daß für Einholung des ärztlichen Gutachtens den Abnehmern keine Kosten berechnet werden.

Man wolle hieraus entnehmen, daß ich dahin strebe, bei Anwendung der Augenessenz jedem Fehlgriffe und Mißbrauche vorzubeugen und bemühet bin, bei dem Verkaufe derselben eben so sehr die gesetzlichen Bestimmungen wahrzunehmen, als der Essenz eine wissenschaftliche Bedeutung zu erwerben und zu sichern.

Indem ich nun bitte, von diesem Berichte in weitern Kreisen gef. Mittheilung zu machen, bemerke ich schließlich, daß die Dr. Romershausen'sche Augenessenz unter den oben näher bezeichneten Bedingungen gegen portofreie Einsendung von 1 Thlr. Pr. Crt. pr. Flasche aus meiner Officin zu beziehen ist.

Aken a. d. Elbe.

F. G. Geiß, Apotheker.

Die Seidenwaaren-Fabrik, Mohrenstraße Nr. 21, eine Treppe hoch,

verkauft:
Schwarze Herren-Halstücher a 17½ Sgr., Serge a 18 Sgr.
Satin de Chine a 20 Sgr.

Schwarze Taffte von 14 Sgr. an.

Sammet von 1 Rthlr. 2½ Sgr. an.
⅞ breite gestreifte, carrirte Changeant-Kleiderstoffe von 16 Sgr. an.
Kleider-Atlasse, Westenstoffe, echt carmoisin und grünen Gardinen-Tafft, so wie

Feine 8/4 breite Thybets zu den billigsten Preisen.

Familien-Anzeigen.

Verlobungen.

Die Verlobung meines Sohnes Agathon mit dem Fräulein Auguste von Pfuhl, zweiten Tochter des Herrn Oberst-Lieutenant von Pfuhl, Commandeur des 5. Husaren-Regiments, beehren wir uns statt besonderer Meldung ganz ergebenst anzuzeigen.

Stolp, den 29. Februar 1852.

v. Puttkamer-Poberow.
Friederike v. Puttkamer, geb. v. Uckermann.

Frl. Auguste Ladeburg mit Hrn. Carl Schwandt hies.; Frl. Auguste Bussewitz mit Hrn. H. Ellwanger hies.; Frl. Marie Achilles mit Hrn. H. Ebert zu Werben.

Verbindungen.

Hr. H. Moritz mit Frl. Bertha Latz hies.

Geburten.

Eine Tochter dem Hrn. W. Rose hies.; Hrn. H. Sperlich hies.

Todesfälle.

Im Gefühl des tiefsten Schmerzes zeige ich das heute Vormittag 9¼ Uhr im 20. Lebensjahre, an Unterleibsleiden, erfolgte Dahinscheiden meines theueren innigstgeliebten 4ten Sohnes, Louis Oswald, Unteroffizier im Königlichen 3. Infanterie-Regiment, Verwandten, Gönnern und Freunden, statt jeder besonderen Meldung, hiermit ergebenst an.

Königsberg, am 28. Februar 1852.

von Reibnitz, Oberstlieutenant.

Gestern Abend 10 Uhr entschlief nach 5 tägigem Krankenlager, sanft und Gott ergeben, unsere innig geliebte und gute Mutter, die verwittwete Oberstlieutenant v. Unruh, geb. von Pirch, im 71. Jahre ihres Lebens.

Tief betrübt machen wir Verwandten und Bekannten diese Anzeige.

Berlin, den 3. März 1852.

Eugenie v. Unruh,
Herrmann v. Unruh, Lieutenant im 24. Infanterie-Regiment.

Hr. Schneidermeister Franz hies.; Hr. Bürgermeister Krause zu Elbing; Hr. Bürgermeister Dr. Teske zu Stargard; Hr. Weinhändler Lang zu Prenzlau.

Königliche Schauspiele.

Mittwoch, den 3. März. Im Opern-Hause. 51. Schauspielhaus-Abonnements-Vorstellung. Don Carlos, Infant von Spanien Trauerspiel in 5 Akten, von Schiller. (Herr Hendrichs: Don Carlos) Anfang 6 Uhr. Kleine Preise.

Im Schauspielhause. Première représentation de la Compagnie Française, sous la Direction de Mr. Armand. 1. La ferme de Primerose. Comédie mêlée de Chant, en 1 Acte. 2. Un Caprice. Comédie en 1 Acte, par Mr. Alfred de Musset. 3. Un Tigre du Bengale. Vaudeville en 1 Acte. Anfang ½7 Uhr.

Donnerstag, den 4. März. Im Schauspielhause. 52ste Abonnements-Vorstellung. Bürgerlich und romantisch, Lustspiel in 4 Akten, von Bauernfeld. Hierauf: Das Landhaus an der Heerstraße. Posse in 1 Akt, von Kotzebue.

Freitag, den 5. März. Im Opernhause. 53. Abonnements-Vorstellung. Gebrüder Foster, Charakter-Gemälde in 5 Abtheilungen, von Dr. Förster.

Im Schauspielhause. 2. Französische Vorstellung: 1) Le jeune mari, comédie en 3 actes. 2) E. H., vaudeville en 1 acte.

Friedrich-Wilhelmsstädtisches Theater.

Donnerstag, den 4. März. Zum 8ten Male: Die Dorfsängerinnen (le cantatrici villane), komische Oper in 2 Aufzügen. Musik von Fioravanti. (Rosa: Frau Küchenmeister-Rudersdorff.) Im ersten Act Einlage: „Nein, nein, ich singe nicht, mein Herr." Arie aus der Oper: „Das Lotterieloos", von Nicolo Isouard, gesungen von Frau Küchenmeister-Rudersdorff. Preise der Plätze: Fremdenloge 1 Thlr. 10 Sgr. ꝛc. Anfang 6½ Uhr.

Freitag, den 5. März. Zum Benefiz für Frl. Genée. Zum 1sten Male: Vor dem Ball, dramatische Scene von Görner, dargestellt von Fräulein Genée. Hierauf: Lieder, gesungen von Frau Küchenmeister-Rudersdorff. a) Auf Flügeln des Gesanges, von Hermine Küchenmeister. b) she wore a wreath of roses, Englische Ballade von Knight. c) fanfarre la trompette, Französische Romanze von Henriet. Dann zum Erstenmale: Der Salzdirector, Original-Lustspiel in 3 Aufzügen von G. zu Putlitz und W. Alexis. Hierauf: Scene und Pas de deux aus dem Ballet: „Die Mädchendiebe", Musik von R. Genée, arrangirt vom Balletmeister Fricke, ausgeführt von Fräul. Lorens und Herrn Fricke. Zum Schluß, zum Erstenmale: Närrische Leute, Vaudeville-Burleske in 1 Aufzug nach Desangiers. Musik von J. G. Thomas. Preise der Plätze: Fremdenloge 1 Thlr. 10 Sgr. ꝛc.

Cirque national de Paris

Montag, den 15. März. Unwiderruflich **letzte Vorstellung.**
Heute Donnerstag: Ausserordentliche Vorstellung, zum Benefice der Mdm. Newsome, worin dieselbe zwei verschiedene Schulpferde reiten wird.

Olympischer Circus v. E. Renz.

Donnerstag. **Great Steeple Chase,** oder Jagdrennen mit Hindernissen.
Anfang 7 Uhr. Morgen Vorstellung.

Kroll's Garten.

Donnerstag, den 4. März. Großes Concert unter Leitung des Herrn Musik-Directors Engel. Anfang 7 Uhr. Entrée zu den Sälen 10 Sgr., zu den Logen 15 Sgr., Kinder die Hälfte. Bei Bestellungen auf Diners und Soupers von 1 Thlr. an wird nur die Hälfte das Entrée berechnet. Auguste Kroll.

Gesellschaftshaus.
Donnerstag: Grand Bal masqué et paré.

Die Tänze werden vom Königl. Tänzer Hrn. Medon geleitet. Logen 6 Pers. 6 Thlr., 8 Pers. 8 Thlr. etc. Nischen 1 und 2 Thlr u. s. w. Zimmer sind im Comtoir und an der Casse zu haben. Eröffnung 9 Uhr. Entrée 15 Sgr. F. Schmidt.

Unwiderruflich letzte Woche. Wiener Affen-Theater.

Sophienstraße No. 16.
Heute Dienstag, den 2. März 1852: Gr. Vorstellung mit ganz neuen Abwechselungen. Kassenöffnung 6 Uhr. Anfang 7 Uhr. E. Orban, Director.

Zum Denkmal des Grafen v. Brandenburg sind ferner eingegangen:

Durch den Wasser-Bau-Inspector Pasewaldt in Cöpnick gesammelt 1 Rthlr. Vom Maurermeister Niendorf in Storkow 1 Rthlr. Vom Zimmermeister Neumann in Storkow 1 Rthlr. Vom Zimmermeister Drews in Mittenwalde 1 Rthlr. Vom Maurermeister Dornbusch in Königs-Wusterhausen 1 Rthlr. Vom Zimmermeister Pelkmann in Königs-Wusterhausen 1 Rthlr. Vom Zimmermeister Schönow in Trebbin 1 Rthlr. Vom Zimmermeister E. Wallis in Saarmund 1 Rthlr. Vom Zimmermeister Vogel in Potsdam 1 Rthlr. Vom Zimmermeister Rückert sen. in Cöpnick 2 Rthlr. Vom Maurermeister Thiele in Cöpnick 1 Rthlr. Vom Zimmermeister Holm in Cöpnick 1 Rthlr. Vom pract. Arzt Dr. Schmädig in Cöpnick 1 Rthlr. Summa 14 Rthlr. Mit Hinzurechnung der früheren Beträge 15,909 Rthlr. 21 Sgr. 7 Pf.

Börse von Berlin, den 3. März.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.			Zf.	
Freiw. Anleih.	5	102½ B.	Pomers. Pfdb.	3½	98 B.
St.do. v.1850	4½	102 B.	Groß. Pos. do.	4	103½ G.
do. do. v. 1852	4½	101⅞ bez. B.	Groß. Pos. do.	3½	95 B.
St. Schuldsch.	3½	89½ bez.	Schlesisch. do.	3½	
Seeh. Präm. s.	—	122½ B.	v. B. v. St.gar.	3½	
K. u. N. Schld.	3½	87½ bez.	Wstp. Pfandb.	3½	95 G.
Brl. St.-Obl.	5	103 B.	Pr. Rentenbrf.	4	99 a 100 bez.
do. do.	3½	88½ B.	P.B. Anth.sch.	—	99½ bez.
K.u.Nm. Pfdb	3½	98¼ B.	C.-B. Bk.-Act.	—	105½ B.
Ostpreuß. do.	3½	94½ B.	F. Glom. à 5 t.	—	110 bez.

Ausländische Fonds.

Rss. Engl. Anl.	5	113½ bez. u. B.	P. Bk.-C.L.A.	5	96⅞ bez. u. G.
do. do. do.	4½	102¼ G.	do. do. L.B.	—	20½ G.
do. bei Stieg.	4	94½ bez.	Lüb. St.-Anl.	4½	101⅞ bez.
d. p. Schatzobl.	4	84½ G.	Kurh. P. 40 th.	—	32½ bez. u. B.
Poln. Pfandb.	4	96 G.	N. Bad. A. 35fl	—	21 B.
P. P.-O. 500fl.	4	85⅞ bez.	Dess. B.-A. LA	4	143 B.
do. à 300 fl.	—	151 G.	do. do. L. B.	4	124 G.

Eisenbahn-Actien.

Aach.-Düsseld.	4	85½ B.	Mgb.-Hlb. Pr.	4	100 B.
Berg.-Märk.	4	41½ a 40¾ b. G.	Mgdb.-Wittb.	4	65½ bez.
do. Prior.	5	101¾ B.	do. Prior.	5	103½ bez.
Brl. Anh. A.B.	4	114⅛ b. B.	Mecklenburg.	4	39a½a39 a⅛ bz.
do. Prior.	4	100 bez	N.-Schl. Mrk.	3½	94½ bez. u. B.
Berl.-Hamb.	4	104½ a 104 bez	do. Prior.	4	99½ bez.
do. Prior.	4½	103⅝ G.	do. do.	4½	101½ bez.
do. 2. Em.	4½	102½ G.	do. 3. Ser.	5	101½ bez. u. G.
Brl. P. Mgdb.	4	73¾ a ½ bez.	do. 4. Ser.	5	103 bez. u. B.
do. Prior.	4	98⅞ bez. G.	do. do. Zwgb.	4	32 bez. u. B.
do. do.	5	102 bez.	Oberschl. L.A.	3½	136¾ bez. u. B.
do. L. D.	4½	100⅞ B.	do. L. B.	3½	122 bez. u. B.
Berl.-Stettin	4	127⅞ bez. G.	do. Prior.	4	
do. Prior.	4½	103½ B.	Prz. W., St. B	4	46a45½a½ b. G.
Bresl.-Freib.	4		do. Prior.	5	100½ B.
Cöth.-Bernb.	2½	59 G.	do. 2. Ser.	5	95½ bez.
Cöln-Minden	3½	107⅞ a ⅞ bz.	Rheinische . .	4	69½ a 69 bez.
do. Prior.	4½	103½ G.	do. St.-Prior.	4	85 G.
do. do.	5	104⅛ bez.	do. Prior.	4	93½ G.
Crac.-Ob.schl.	4	82½ G.	do. v. St. gar.	3½	
do. Prior.	4		Ruhr. C.K.G.	3½	83½ G.
Düssld. Elbrf.	4	99 a 100 bez.	do. Prior.	4½	
do. Prior.	4	95 bez. B.	Starg.-Posen	3½	86½ bez.
do. do.	5	103½ B.	Thüringer . .	4	75½ a 75 bez.
F.-W. Nordb.	4	38½,¾,½ bez. B.	do. Prior.	4½	102 B.
do. Prior.	5	100 bez.	Wilhelmsbhn.	4	107,105,106 b.
Kiel-Altona	4	106½ bez.	do. Prior.	5	
Mgdb. Hlbrst.	4	141½ G.	Zarskoje-Sel.	—	

In den gestrigen Referaten über Börse und Getreidemarkt ist die in der Kammer vom Herrn Finanz-Minister mitgetheilte Cabinetsordre irrthümlich als Kammerbeschluß bezeichnet worden.

In Cosel-Oderberger, Mecklenburger, Steele-Vohwinkeler und Magdeburg-Wittenberger Eisenbahn-Actien war heute lebhafter Verkehr, und besonders Mecklenburger und Vohwinkeler zu höheren Preisen in Posten begehrt; Cosel-Oderberger, durch Gewinn-Realisirungen gedrückt, schließen ebenfalls wieder höher; andere Effecten wenig verändert.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 2. März. Silber-Anlehen 105⅞. 5% Metall. 94⅞. 4½% Metall. 84⅞. Bank-Actien 1234. Nordbahn 152⅞. 1839r Loose —. Lombardische Anleihe 100. Mailänder —. London 12,35 (? soll wohl heißen 12,25 heißen). Augsburg 124½. Hamburg 183⅞. Amsterdam —. Paris 147½. Geld 30⅞. Silber 23⅞. Fonds und Actien beliebt.

Frankfurt a. M., den 2. März. Nordbahn 38½. — 4½% Metall. 68½. 5% Metall. 76⅞. Bank-Actien —. 1834r Loose —. 1839r Loose 96⅞. Spanische 3% 38 1/16. do. 5% 18⅞. Badische Loose 36½. Kurhessische Loose 32⅞. Lombarden 80½. London 121. Paris 95½. Wien 96⅞. Amsterdam 101½.

Hamburg, den 2. März. Berlin-Hamburg 102⅞. Magdeburg-Wittenberge 64½. Kieler 105⅞. Spanier 36. Russisch-Englische 4½% Anleihe —. Sardinier 84½. Mecklenburger 38. Sämmtlich G. London lang 13 Mk. 6½ ß. notirt, 13 Mk. 8 ß. bez., London kurz 13 Mk. 8½ ß. notirt, 13 Mk. 9½ ß. bezahlt. Wien 186½. Amsterdam 35,60. Disconto —. Weizen ½ Rthlr. billiger zu haben. Roggen still, unverändert, Danziger zu 95 zu haben. Oel pr. pr. Mai 19. pr. October 20½.

Paris, den 2. März. 3% Rente 66,02. 5% 104,40.

London, 1. März. Consols 97½ a 97¼. Das fällige Dampfschiff aus Newyork ist eingetroffen.

(Telegraphisches Correspondenz-Bureau.)

Auswärtige Börsen.

Breslau, den 2. März. Poln. Papiergeld 96 1/12 B. — Oester. Bankn. 83 B. Breslau-Schweidnitz-Freiburg 80½ G. Oberschlesische Lit. A. 136½ G. do. Lit. B. 122½ B. — Krakau-Oberschlesische 82½ G. Prior. —. Niederschlesisch-Märkische 94½ G. Cosel-Oderberg 107⅞ B. Neisse-Brieg 61⅞ G. Cöln-Minden —. Sächsisch-Schlesische —. Fr.-Wilh.-Nordbahn 37½ G. Mecklenburger 38 11/12 a ½ bez.

Leipzig, den 2. März. Leipzig-Dresden 159 B., 158½ G. Sächsisch-Baierische 89⅞ G. Sächsisch-Schlesische 101⅞ B., 101½ G. Löbau-Zittau 24⅞ B. Magdeburg-Leipziger 238½ B., 238 G. Berlin-Anhalter 114½ B., 114⅞ G. Berlin-Stettiner 128½ B., 128 G. Cöln-Mindener 108 G. Thüringer 76 B., 75½ G. Friedr.-Wilh.-Nordbahn 37½ G. Altona-Kieler 107½ B., 106½ G. Anhalt-Dessauer Landesbank Lit. A. 142 G. do. Lit. B. 125½ B., 124½ G. Preuß. Bankantheile —. Oester. Banknoten 82½ B., 82¼ G.

Marktpreise von Getreide.

Berlin, den 1. März 1852.

Zu Lande: Weizen 2 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf., auch 2 Rthlr. 15 Sgr. 3 Pf.; Roggen 2 Rthlr. 15 Sgr. 8 Pf., auch 2 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf.; Große Gerste —; Kleine Gerste —; Hafer 1 Rthlr. 8 Sgr. 9 Pf., auch 1 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf.; Erbsen —; Linsen —.

Zu Wasser: Weizen 2 Rthlr. 24 Sgr. 4 Pf., auch 2 Rthlr. 21 Sgr. 3 Pf.; Roggen 2 Rthlr. 16 Sgr. 3 Pf., auch 2 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf.; Große Gerste 1 Rthlr. 23 Sgr. 9 Pf., auch 1 Rthlr. 20 Sgr.; Kleine Gerste —; Hafer 1 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf., auch 1 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf.; Erbsen 2 Rthlr. 5 Sgr., auch 2 Rthlr. 1 Sgr. 3 Pf.

Den 28. Februar.

Das Schock Stroh 7 Rthlr. 20 Sgr., auch 6½ Rthlr. Der Ctr. Heu 24 Sgr., geringere Sorte auch 21½ Sgr.

Markt-Berichte.

Berliner Getreidebericht vom 3. März. Weizen loco n. Q. 63 — 67 Rthlr. Roggen loco n. Q. 57 — 60 Rthlr. 82 Pfd. pr. Frühjahr 57 a 56½ Rthlr. verk. u. G. 56½ Rthlr. B. 82 Pfd. pr. Mai-Juni 57½ a 57 Rthlr. verk. Erbsen, Kochwaare, 50—54 Rthlr. Erbsen, Futterwaare, 48—50 Rthlr. Hafer loco n. Q. 26 — 27 Rthlr. Gerste, große, loco n. Q. 40 — 43 Rthlr. Rüb-Oel loco 9⅞ Rthlr. bezahlt. pr. März-April 9⅞ Rthlr. B. 9¾ Rthlr. bz. pr. April-Mai 9¾ Rthlr. bz u. B. 9⅝ Rthlr. G. pr. September-October 10 1/12 Rthlr. B. 10½ Rthlr. G. 1/12 Rthlr. bz. Lein-Oel loco 11⅞ Rthlr. bz. pr. April-Mai —. Rapps 70 a 68 Rthlr. B. Rübsen 66 a 67 Rthlr. B. Spiritus loco ohne Faß 26½ Rthlr. bz., mit Faß 26½ Rthlr. verk. pr. März-April 26½ Rthlr. bz. 26⅛ Rthlr. G. pr. April-Mai 26½ a 26 Rthlr. bz. 26⅞ Rthlr. B. 26½ Rthlr. G.

Roggen und Spiritus Anfangs niedriger verkauft, schließt fester. — Rüb-Oel beim Alten.

Stettin, 2. März. Weizen matter, pomm. 89 Pfd. pr. Frühjahr 67 Rthlr. gefordert, 66 Rthlr. G., pr. Juni—Juli 89 Pfd. pomm. mit Maaßersatz 67 Rthlr. bezahlt.

Roggen flauer, zur Stelle 58 a 57½ Rthlr. nach Qualität B., 57 Rthlr. bez., pr. April—Mai —, pr. Frühjahr 82 Pfd. 59 Rthlr. B., pr. Mai—Juni 60 Rthlr. B., pr. Juni—Juli 82 Pfd. 61 Rthlr. B.

In Gerste und Hafer nichts gehandelt.

Rüböl behauptet, zur Stelle mit Faß 9½ Rthlr. G., pr. März—April 9½ Rthlr. bez., 9½ Rthlr. B., pr. April und pr. April—Mai 9½ Rthlr. bezahlt u. G., 9 7/12 Rthlr. B., pr. Mai—Juni —, pr. Juni—Juli —, pr. Juli—August —, pr. September—October 10½ Rthlr. B. u. G., 10½ Rthlr. bez. u. G.

Spiritus stille, am Landmarkt ohne Zufuhr, loco ohne Faß 13½ % bez., pr. März—April 13½ % bez., pr. Frühjahr mit Faß 13½ bez., 13½ % G., pr. April—Mai —, pr. Mai—Juni und pr. Juni—Juli 12⅞ % bez. u. G.

Am Landmarkt: Weizen 56 a 60, Roggen 56 a 59, Gerste 36 a 38, Hafer 22 a 23, Erbsen 46 a 50 Rthlr.

Königsberg, 29. Februar. Bei anhaltender kleiner Getreidezufuhr vom Lande, aber so manchem Abgange von den Speichern nach dem Inlande, hatten wir im Laufe der letzten Woche nur geringe Umsätze in Getreide an unserer Börse, Weizen ganz stille, Roggen und Rundgetreide gefragter.

Man fordert für 130 Pfd. hochb. Weizen 85 Sgr., für do. bunt. 82—83 Sgr., für do. roth. 80 Sgr., 125—7 Pfd. roth. hält man auf 76 a 77 Sgr.

119 — 120 Pfd. Roggen loco wurde mit 69 a 70 Sgr. bezahlt, 121—122 Pfd. mit 70½ a 71 Sgr., und 120 Pfd. pr. Frühjahr mit 71 Sgr.

Weiße Erbsen in loco werden auf 66 a 70 Sgr. gehalten, weiße Winter- pr. Frühjahr 66 Sgr.

Bohnen 70 Sgr. Saatwicken 60 Sgr.

Große Gerste 108 Pfd. notirt sich mit 56 Sgr., kleine 103 Pfd. 54 a 53 Sgr. Hafer 72 Sgr. 30 a 33 Sgr.

Schlagleinsaamen 110 Pfd. kleine Partien zu 63 Sgr. Käufer.

In Spiritus hatten wir ein lebhaftes Geschäft zu 28⅞ Rthlr. bis 29½ Rthlr. pr. 9600 % Tr., Mitkauf der Gefäße a 1 Rthlr. pr. 120 Quart guten Eisenband. Auch in Frühjahrslieferung fanden mehrere Umsätze zu 27½ a 28 Rthlr., Gefäße wie vorbemerkt, statt. — Baldige höhere Preise dieses Artikels scheinen unausbleiblich.

Danzig, 29. Februar. Die Preise haben sich in Folge der letzten günstigen Berichte vom Auslande für den Getreidehandel von Neuem gehoben und die Kauflust hat sich vermehrt. Seit dem 24. sind neuerdings 244 Last Weizen vom Speicher in andere Hände übergegangen und zwar zu folgenden Preisen: 70 Last feiner schöner Buger Weizen 132—133 Pfd. zu 520 fl., 35 Last hochbunter 130—131 Pfd. zu 478½ fl., 75 Last do. 132 Pfd. zu 480 fl., 9 Last guter bunter 129 Pfd. zu 460 fl., 25 Last do. 128—9 Pfd. zu 450 fl., 30 Last b. 127 Pfd. 447½ fl.

Breslau, 2. März. Der Markt unverändert bei mäßigen Zufuhren.

Heute bedang weißer Weizen 62—72 Sgr., gelber 61—72 Sgr., Roggen 59—68 Sgr., Gerste 40—51 Sgr., Hafer 28—32 Sgr., und Erbsen 58—64 Sgr.

Kleesaat bei ruhigem Geschäft unverändert. Zu bedingen waren für rothe 10—17½ Rthlr., und für weiße 7—13½ Rthlr. — Spiritus 12½ Rthlr. B., 12½ Rthlr. G. Rüböl 9⅞ Rthlr. B.

Magdeburg, 2. März. Weizen 50 a 58 Rthlr. Roggen 55 a 58 Rthlr. Gerste 36 a 40 Rthlr. Hafer 23 a 25 Rthlr. Spiritus loco 37 Rthlr. pr. 14,400 % Tralles.

Der Britische Getreidehandel.

Seitdem haben zwar die fremden Vorräthe abgenommen, aber die Ablieferungen der Landleute sind so reichlich gewesen, daß an Mangel nicht zu denken war. Dessenungeachtet sind die Vorräthe von Weizen in den Händen der Producenten viel größer als im vorigen Jahre um diese Zeit, und die Ergiebigkeit der Ernte von 1851 ist nicht überschätzt worden. Der fernere Preislauf wird natürlich großentheils von den fremden Einfuhren abhängen. Diese werden für die nächste Zeit durchaus nicht groß sein und wir können daher annehmen, daß der letzte Rückgang der Preise sich bald wieder ausgleichen wird. In Folge des schönen kalten Wetters sind die Feld-Arbeiten wieder lebhaft in Angriff genommen worden und die Bestellung der Felder für die Sommerung hat große Fortschritte gemacht. Bis zu Ende d. M. und dem größeren Theil des März werden die Landleute wohl zu sehr auf dem Felde beschäftigt sein, als daß sie dreschen und viel Getreide an den Markt bringen können. Da nun auch gleichzeitig die Beschaffenheit der Körner besser werden wird, so ist eine Steigerung der Preise sehr wahrscheinlich. Das Weizengeschäft ist in der letzten Woche still gewesen, sowohl in den Haupt-Consumtionsplätzen wie in den Ackerbau-Bezirken. In den letzteren ist der Preis ziemlich allgemein 1 ß. niedriger gewesen und auch in den ersteren konnte man billiger kaufen, obschon die Notirungen nicht verändert sind. Das bedeutende Weichen der Preise für Gerste in Mark-Lane am letzten Montag ist nicht ohne Einfluß auf die Provinzialmärkte geblieben, und die Preise sind hin und her um 2 ß. gewichen. Dadurch wird hoffentlich einerseits mehr Kauflust erweckt werden, andererseits dürfte die Folge sein, daß weniger Zufuhren angebracht würden. Der Werth aller übrigen Artikel hat sich nicht wesentlich verändert. Hafer wird jedenfalls in einigen Theilen des Landes knapp, es fehlt indeß an Kauflust, so daß sich die früheren Preise kaum behaupten konnten. Aus Schottland hören wir, daß die flauen Berichte von hier einigen Eindruck auf das Weizen-Geschäft gemacht haben; in Edinburgh war am Mittwoch der Preis 1 s a 1 s 6 d niedriger, wie 8 Tage zuvor. Auch in Glasgow war ein Weichen bemerkbar, jedoch zeigte Niemand Lust, Verkäufe zu erzwingen, indem man auf größere Lebhaftigkeit rechnete. Gerste und Hafer von feiner Qualität wurden zur Aussaat gesucht, und hatten deshalb die matteren Berichte von hier keinen Einfluß auf diese Artikel. Die Irischen Märkte scheinen nur wenig mit inländischem Getreide versorgt worden zu sein, und da auch die Zufuhren von außerhalb klein waren, so haben sich die Preise besser behauptet wie hier. Die Consumtion in jener Insel hält bis jetzt gleichen Schritt mit der Zufuhr, und es ist daher ziemlich gewiß, daß vor der Ernte dort noch neue Anfuhren von außerhalb nöthig sein werden.

Eisenbahn-Anzeiger.

Die Dividende pro 1851 von Cosel-Oderberger Eisenbahn-Actien wird vom 15ten d. M. ab mit 5 Rthlr. 5 Sgr. bei Hrn. M. Oppenheim u. Söhne hierselbst bezahlt.

Barometer- und Thermometerstand bei Petitpierre.

	Barometer.	Thermometer.
Am 2. März Abds. 9 U.	28 Zoll — Linien	— 2½ Gr.
Am 3. März Morg. 7 U.	28 Zoll 1/10 Linien	— 6½ Gr.
Mittags ½2 U.	28 Zoll 1 Linie	+ 1½ Gr.

Verantwortlicher Redacteur: Wagener.
Druck und Verlag von C. G. Brandis in Berlin, Dessauerstr. 5.